

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 171. Sitzung, Montag, 3. September 2018, 8.15 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

### Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	10961
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	10961
	- Geburtstagsgratulationen		
	<ul> <li>Lange Nacht der Museen</li> </ul>		
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates		
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Jürg Trachsel, Richterswil	Seite	10962
3.	Amtszeitbeschränkung des Regierungsrates		
	Einzelinitiative von Roland Widmer, Oberglatt, vom 16. Februar 2018		
	KR-Nr. 100/2018	Seite	10964
4.	Bewilligung eines Objektkredites für die Übertragung ins Verwaltungsvermögen und die Instandsetzungsarbeiten der Liegenschaft Lindstrasse 8 in Winterthur		
	(Ausgabenbremse)		
	Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 24. April 2018		
	Vorlage 5420	Seite	10966

5.	Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz)		
	Antrag des Regierungsrates vom 17. Januar 2018 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 2. Juli 2018		
	Vorlage 5430a	Seite	10970
6.	Katastrophal schlechte Sicherheitssituation im Rathaus		
	Postulat von Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Markus Schaaf (EVP, Zell) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 9. Mai 2016		
	KR-Nr. 160/2016, RRB-Nr. 832/31.8.2016 (Stellungnahme)	Seite	10995
7.	Attraktive Ortskerne		
,•	Postulat von Farid Zeroual (CVP, Adliswil), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Christian Lucek (SVP, Dänikon) vom 9. Mai 2016		
	KR-Nr. 161/2016, Entgegennahme, Diskussion	Seite	11008
Ver	schiedenes		
, С1	- Nachruf	Seite	10994
	<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>		
	<ul> <li>Fraktionserklärung der Grünliberalen zur Ärzte-Notfallorganisation</li> </ul>	Seite	10994
	– Begrüssung von Gästen auf der Tribüne		
	<ul> <li>Neuer Fraktionspräsident der SVP</li> </ul>		
	- Rücktrittserklärungen		
	<ul> <li>Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Susanne Leuenberger, Affoltern am Albis</li> </ul>	Seite	11022
	<ul> <li>Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Peter Preisig, Hinwil</li> </ul>	Seite	11022
	<ul> <li>Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Theresia Weber, Uetikon am See</li> </ul>	Seite	11022
	<ul> <li>Rücktritt aus der Kommission für Planung und Bau von Martin Hübscher, Wiesendangen</li> </ul>	Seite	11023
	<ul> <li>Neu eingereichte narlamentarische Vorstösse</li> </ul>	Soite	11023

10961

### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### 1. Mitteilungen

### Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 128/2008, Abfallreduktion

  Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur)
- KR-Nr. 130/2018, Kriegsspiele in den HSK-Kursen
   Anita Borer (SVP, Uster)
- KR-Nr. 166/2018, Therapie-Zugang für SMA-Betroffene und Betroffene von anderen seltenen Erkrankungen
   Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)
- KR-Nr. 195/2018, AOZ schliesst Asylunterkunft für unbegleitete Jugendliche (MNA) in Zollikon und entlässt 60 Mitarbeiter Esther Meier (SP, Zollikon)
- KR-Nr. 206/2018, Senioren auf den Strassen Zeitbomben
   Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon)

### Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 169. Sitzung vom 27. August 2018, 8.15 Uhr

### Geburtstagsgratulationen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir haben heute drei Geburtstagskinder: Es sind Esther Meier, Linda Camenisch und Maria Rita Marty. Ich wünsche alles Gute und Happy Birthday. (Applaus.)

### Lange Nacht der Museen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Am letzten Samstag – das haben Sie auch draussen schon gesehen – fand die Lange Nacht der Museen statt. Auch das Rathaus machte zum siebten Mal mit.

Neben dem Politparcours, von dem Sie die Zettel mit Wünschen, Ideen und Anregungen aus dem Volk draussen sehen (im Foyer stehen Stellwände mit Zetteln) und einer Bar im Festsaal wurde dieser Saal von François Chalet in ein Ballett von Rathaus-Architektur, Händen und Schreibtisch-Utensilien während einer Ratsdebatte verwandelt. Die mehrteilige Installation «Talking hands» erleuchtete den gesamten Kantonsratssaal mit Nebenschauplätzen in Ratsfoyer, Garderobe und Eingangsbereich. François Chalet wurde musikalisch unterstützt von Mathias Vatter.

Ich kann Ihnen sagen, man hätte Stunden hier drin sitzen können, denn so viele Details flimmerten über diese Wände, die in Leinwände gehüllt waren.

Mit 3122 Besucherinnen und Besuchern blieben wir nur 70 Personen unter dem Rekord vom letzten Jahr, und es zeigt, wie wichtig dieser Anlass für die Ausstrahlung des Kantons Zürich in Zürich geworden ist.

Damit das so perfekt ablaufen konnte, sei dem Organisationskomitee und allen Helferinnen und Helfer der Parlamentsdienste, Staatskanzlei und Kantonspolizei ganz herzlich gedankt, die bis spät in die Nacht ausgeharrt haben. Herzlichen Dank. (Applaus.)

### 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Jürg Trachsel, Richterswil

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüssen, und zwar anstelle von Jürg Trachsel. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 13. August 2018: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis IX, Horgen.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IX, Horgen, wird für den zurücktretenden Jürg Trachsel (Liste 01 Schweizerische Volkspartei – SVP) als gewählt erklärt:

Christina Zurfluh Fraefel, geboren 1962, Marketing-Fachfrau, wohnhaft in Wädenswil.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen.

Christina Zurfluh Fraefel, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Christina Zurfluh Fraefel, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

### 3. Amtszeitbeschränkung des Regierungsrates

Einzelinitiative von Roland Widmer, Oberglatt, vom 16. Februar 2018

KR-Nr. 100/2018

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

### Antrag:

Abänderung des Art. 41 Amtsdauer in der Verfassung des Kanton Zürich.

Art. 41 Amtsdauer

<sup>1</sup> Die Amtsdauer der Behördenmitglieder beträgt vier Jahre.

1a Für den Regierungsrat ist die Amtszeitbeschränkung auf zwei mal vier Jahre beschränkt.

<sup>2</sup> Für die Richterinnen und Richter beträgt sie sechs Jahre.

### Begründung:

Die Amtszeitbeschränkung trägt einen wesentlichen Teil dazu bei, das zur Entstehung von inoffiziellen Machtstrukturen entgegen zu wirken indem sie dafür sorgt, dass es immer wieder personelle Veränderungen im Regierungsrat gibt. Solche fixen, festgefahrenen Machtstrukturen (Filz) gilt es zu verhindern. Mit einer Amtszeitbeschränkung sind die Parteien immer wieder gezwungen auch neue Kräfte von ausserhalb einzubinden, statt einfach so weiter zu wursteln wie zuvor. Sesselkleber wollen Nachwuchsproblem vertuschen!

Die Parteien haben es in den letzten Jahren versäumt eine aktive Nachwuchsförderung zu betreiben.

Ich zitiere Peter Weigelt, alt Nationalrat und dies ist auch meine Meinung.

Ohne neue Köpfe keine Veränderung? In den letzten 50 Jahren hat sich in der Politik die Bürokratie zu Lasten des Handelns, das Bewahrende auf Kosten der Innovation breit gemacht, während sich unsere Welt in gesellschaftlicher wie technologischer Hinsicht radikal verändert hat. Ungeachtet aller Veränderungen setzt die Politik nach wie vor auf die kurzfristige Suche nach Akzeptanz und Popularität. Dazu gehört auch, dass man an bisherigen Köpfen festhält. Denn die überregionale Medienpräsenz bisheriger Regierungsräte garantiert eher einen Wahlerfolg als das risikoreiche Lancieren neuer Kräfte. Und da Parteipräsidenten am Wahlresultat von heute und nicht am Erfolg von Morgen gemessen werden, wird risikoscheu und kurzsichtig gehandelt. Diese Fokussierung auf den Wahltag und gut gepolsterte Sessel

als Regierungsrat führen dazu, dass es immer schwieriger wird, neue Köpfe zu finden.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Esther Meier (SP, Zollikon): Die Einzelinitiative von Roland Widmer verlangt eine Amtszeitbeschränkung des Regierungsrates. Der Initiant begründet seinen Vorschlag damit, inoffiziellen Machtstrukturen entgegenwirken und fixe Machtstrukturen verhindern zu wollen, und auch damit, dass mit Blick auf den Wahltag risikoscheu und kurzsichtig gehandelt werde.

Die SP hat das Thema diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass sie diese Einzelinitiative nicht unterstützen werde. Aus unserer Sicht ist es Sache der Parteien und des einzelnen Regierungsrates, zu schauen, ob eine Kandidatur Sinn macht oder nicht. Wir werden diese Einzelinitiative somit ablehnen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch die Alternative Liste wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Ich möchte hier einfach noch ergänzen, dass es überhaupt nicht dazu passt, für die Richter und Richterinnen Amtszeitbeschränkungen einzuführen, da das Richteramt ein Beruf ist und das ganze Wesen der Kombination von Beruf und Amt verändern würde. Das ist nicht machbar. Bei den übrigen Behördenmitgliedern, Regierungsrat und so weiter, wäre zwar eine Amtszeitbeschränkung zu diskutieren, jedoch scheinen uns acht Jahre relativ knapp zu sein.

#### *Abstimmung*

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 100/2018 stimmt kein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 4. Bewilligung eines Objektkredites für die Übertragung ins Verwaltungsvermögen und die Instandsetzungsarbeiten der Liegenschaft Lindstrasse 8 in Winterthur

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 24. April 2018

Vorlage 5420

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Karin Egli (Statthalterin des Bezirks Winterthur) wünscht bei diesem Geschäft in den Ausstand zu treten. Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Villa Bühler in Winterthur ist ein repräsentativer Herrschaftssitz, bestehend aus Villa, Parkanlage und den Ökonomiebauten. Gebäude und Parkanlage sind überkommunal geschützt.

Im Rahmen einer umfassenden, nachhaltigen Instandsetzung des Gebäudes sollen neben der Aussenhülle auch geltende gesetzliche Anforderungen umgesetzt werden. Letzteres führt zum Ersatz der Liftanlage, der Beseitigung von Schadstoffen sowie Sicherheitsanpassungen und zu einem hindernisfreien Zugang. Auch die gebäudetechnischen Elemente müssen den aktuellen Normen angepasst werden. Es werden letztlich nur wenige restauratorische Interventionen gemacht. Da an verschiedenen Stellen durch Wassereintritte bereits Schäden an der Baustruktur entstanden sind, sind die Instandsetzungsmassnahmen dringlich.

Da die Liegenschaft mehrheitlich vom Statthalteramt belegt ist, muss die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Die bisherige Einordnung ins Finanzvermögen war nicht richtig. Es sind auch verschiedene andere Kulturgüter ins Finanzvermögen eingereiht. Sie sollen nach und nach ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Konkret wird das immer dann geschehen, wenn die entsprechenden Kulturgüter einen Finanzbedarf haben.

Die neuen, nicht gebundenen Ausgaben belaufen sich auf circa 1,27 Millionen Franken und für die Übertragung ins Verwaltungsvermögen sind circa 2,45 Millionen Franken veranschlagt. Somit stimmen wir ab über einen Objektkredit von exakt 3'723'505 Franken.

Die KPB empfiehlt Ihnen einstimmig die Zustimmung zur unveränderten Vorlage des Regierungsrates.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Einst ausserhalb der Stadtmauer, heute im Kern der Stadt Winterthur, befindet sich die Villa Bühler mit ihrem Park. Die SP unterstützt den Kredit für Instandsetzungsarbeiten und die Übertragung ins Verwaltungsvermögen, weil das Gebäude baugeschichtlich wertvoll und der Ort für öffentliche Aufgaben ideal ist. Die neubarocke Villa war das Prunkhaus von Eduard Bühler, einem Teil der Industriedynastie Bühler, die mit Spinnereien im Tösstal reich wurde. Eduard Bühler liess sich 1867 nach Plänen von berühmten Architekten und Gartenplanern ein prestigeträchtiges Landgut erbauen. Die Villa steht in einem grossen Park mit Ökonomiegebäuden und Orangerie. Sie ist ein typisches Element der Gartenstadt Winterthur. Der Herrschaftssitz ist geprägt durch den Park. Heute ist die Anlage grösstenteils öffentlich. Ein Wegnetz verbindet die verschiedenen Zugänge, eine Wasserfläche und ein alter Baumbestand werden von der Bevölkerung geschätzt. Die Villa wurde noch bis 1975 von einem Enkel von Eduard Bühler bewohnt. Nach dessen Tod kaufte der Kanton Zürich das Anwesen. Der Kauf durch die Stadt Winterthur war zuvor wegen eines ablehnenden Volksentscheides, einem Referendum, gescheitert.

Die Liegenschaft an der Lindstrasse 8 wird heute genutzt für die kantonalen Büros der Statthalterin, die gerade im Ausstand ist, und des Bezirksrates. Daneben sind die städtische Antikensammlung und das Münzkabinett eingemietet. Die Münzsammlung ist während der Renovationsarbeiten an der Museumsstrasse zu besichtigen. Das Projekt ist sehr aufwendig. Eine sowohl denkmalpflegerisch als auch energetisch gerechte Sanierung ist anspruchsvoll. Gebäude und Umgebung brauchen sorgfältige, massgeschneiderte Lösungen. Die Sicherheitsanforderungen und Besucherbedürfnisse müssen in Übereinstimmung gebracht werden. Es ist höchste Zeit, dass ein hindernisfreier Zugang zum Gebäude realisiert wird. Zudem sind die Instandsetzungsmassnahmen offenbar dringend, da durch undichte Stellen bereits Schäden an der Baustruktur entstanden sind. Womöglich sollen im Zuge der Instandsetzung Rückführungen in den originalen Zustand gemacht werden. Im angekündigten Folgeprojekt muss die Parkanlage mit altem Baumbestand und grossem Weiher wieder besser erlebbar gemacht werden.

Zusammenfassend stimmt die SP aufgrund der Schutzwürdigkeit und der benötigten Fläche für öffentliche Aufgaben dem Antrag der Regierung zu. Das Gebäude soll als Zeitzeuge sorgfältig renoviert und die Umgebung nachhaltige gepflegt werden. Gesamtanlagen wie diese machen die Qualität einer durchgrünten Stadt und somit Siedlungsqualität aus.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Wir haben das Geschäft in der Kommission geprüft, kritische Fragen gestellt und schlüssige Antworten der Verwaltung erhalten. Die Sanierung ist notwendig und die Übertragung ins Verwaltungsvermögen gegeben, da über 50 Prozent der Gebäudefläche durch die Verwaltung respektive das Bezirksgebäude und das Statthalteramt genutzt werden. Trotzdem möchte ich auf zwei aus unserer Sicht kritische Punkte hinweisen:

Erstens: Allein durch die gesetzgeberischen Normen und Vorgaben verursachte Kosten betragen rund 850'000 Franken. Hier müssen wir uns als Legislative auch kritisch selber hinterfragen, ob wirklich alles in diesem Umfang nötig ist. Gleichzeitig soll es aber auch ein Appell an die Verwaltung sein, die Auflagen jeweils mit Augenmass umzusetzen.

Zweiter Punkt: Glücklich ist, wer einen guten Mietvertrag hat. Das Münzkabinett der Stadt Winterthur besitzt einen solchen. Künftig muss sichergestellt werden, dass in allen Verträgen eine Kostenmiete, wie sie im Mietermodell vorgesehen ist, verrechnet werden kann, in der auch allfällige Umzüge und Provisorien subjektbezogen verrechnet werden können. Der Steuerzahler hat Anrecht auf Kostentransparenz, und diese ist nicht gegeben, wenn vorab bei der Miete bereits ein grosser Kulturbonus abgezogen wird.

Die SVP stimmt der Vorlage dennoch zu, wir bitten Sie, dies auch zu tun. Besten Dank.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Villa Bühler, zwischen 1867 und 1869 im Auftrag des Industriellen Eduard Bühler gebaut, muss umfassend renoviert werden, das ist unbestritten. Seit 1975 im Eigentum des Kantons, dient die Villa heute als Museum und Verwaltungsgebäude. So ist das städtische Münzkabinett in der Villa Bühler eingemietet, währenddem sich in den oberen Stockwerken die Büros des Statthalteramtes und des Bezirksrates befinden. Für die Kosten der anstehenden Gesamtinstandhaltung von rund 6,3 Millionen Franken kommt der Kanton beziehungsweise der Steuerzahler auf. 80 Prozent davon sind gebundene Ausgaben, die der Regierungsrat unter dem Vorbehalt des Kantonsratsbeschlusses bereits bewilligt hat. Heute stimmen wir über die restlichen 20 Prozent der Gesamtkosten sowie über eine Ausgabe von rund 2,4 Millionen Franken ab, die wegen der Übertragung der Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen entsteht, total also über die vom Regierungsrat beantragten 3,7 Millionen Franken.

Die CVP stimmt dem Objektkredit und der Übertragung der Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen zu. Wie dieser Beitrag kulturgeschichtlich einzuordnen ist, wird man dereinst ja vielleicht im Münzkabinett Winterthur erfahren können, das sich ganz der Kulturgeschichte des Geldes verschrieben hat. Eine Ausstellung in der dann für 3,6 Millionen Franken renovierten Villa Bühler zum Thema «öffentliche Gelder» wäre doch auch eine interessante Idee.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5420 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 5. Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz)

Antrag des Regierungsrates vom 17. Januar 2018 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 2. Juli 2018 Vorlage 5430a

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Es liegt ein Minderheitsantrag von Tobias Langenegger und Mitunterzeichnern vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Mit der vorliegenden Änderung des EKZ-Gesetzes werden einerseits notwendige Anpassungen aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen vorgenommen. So ist beispielsweise die Verpflichtung im heutigen Paragrafen 6 des EKZ-Gesetzes, dass die EKZ grundsätzlich bei den Nordostschweizerischen Kraftwerken, NOK, beziehungsweise heute Axpo Holding AG (Schweizer Energiekonzern), decken müssen, aufgrund der Strommarktliberalisierung nicht mehr anwendbar. Die EKZ beschaffen heute den benötigten Strom zu den bestmöglichen Bedingungen auf dem Markt. Auch Paragraf 7 kann aufgehoben werden, da das Verhältnis zu Dritten auf Bundesebene geregelt ist.

Um Rechtssicherheit zu schaffen, sollen zudem die durch den Kantonsrat bereits auf Verordnungsstufe genehmigte Gewinnausschüttung an den Kanton und der Grundsatz der Gewinnerzielung, wie er von den EKZ seit Jahren gelebt wird, im Gesetz verankert werden. Erst in einem zweiten Schritt erfolgt unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf Bundesebene eine Prüfung weiterer Anpassungen des EKZ-Gesetzes, unter anderem zur Grösse und Zusammensetzung des Verwaltungsrates der EKZ sowie zu Governance-Fragen.

Der Verwaltungsrat der EKZ unterstützt das gewählte zweistufige Vorgehen und die im ersten Schritt vorgeschlagenen Gesetzesänderungen. Das öffentlich-rechtliche Unternehmen wurde in die Ausarbeitung der Gesetzesrevision involviert. Ihre Beschwerde vor Verwaltungsgericht haben die EKZ sistiert und werden diese nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes zurückziehen.

Das revidierte Gesetz bringt für die EKZ einen formellen Paradigmenwechsel mit sich. Im bisherigen Gesetz aus den frühen 80er-Jahren hiess es, die EKZ würden selbsttragend geführt und seien daher, ausser im Bereich der Hausinstallationen, nicht verpflichtet, einen Gewinn anzustreben. Nun soll im Gesetz der Begriff «selbsttragend»

gestrichen und stattdessen festgehalten werden, dass ein angemessener Gewinn anzustreben sei. Schon in der Vergangenheit wurden massgebende Ertragsüberschüsse erzielt, im Geschäftsjahr 2016/2017 waren es 58,6 Millionen Franken. Jeweils gut 10 Millionen Franken wurden bisher den direkt mit Strom versorgten Gemeinden vergütet, rund 30 Millionen Franken kamen als Bonus den Kunden zugute.

Während einer Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung soll unabhängig vom Bilanzgewinn eine Ausschüttung von mindestens je 30 Millionen Franken erfolgen. Diese garantierte Ausschüttung ist eine Massnahme der Leistungsüberprüfung 2016 mit dem Ziel, den mittelfristigen Ausgleich 2013 bis 2020 zu erreichen. Um die unternehmerische Handlungsfähigkeit der EKZ nicht übermässig einzuschränken, soll dem Kanton nach der Übergangsfrist ein angemessener Gewinn aus dem Bilanzgewinn und ausnahmsweise aus den Reserven ausgeschüttet werden. Über den Betrag, der in die Staatskasse fliessen soll, soll künftig der Verwaltungsrat entscheiden.

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen in der Schweiz mit einer teilliberalisierten Stromversorgung können unter bei Beibehaltung der tiefen Stromtarife Erträge der EKZ in der Grössenordnung der Vorjahre erwartet werden. Der Regierungsrat rechnet daher nach Ablauf der Übergangsfrist mit einer durchschnittlichen jährlichen Gewinnausschüttung an den Kanton von mindestens 20 Millionen Franken. Trotz Gewinnausschüttung an den Kanton sind Ausgleichsvergütungen an die Gemeinden weiterhin möglich. Die EKZ wollen an diesen freiwilligen Ausgleichsvergütungen festhalten, solange die wirtschaftliche Situation dies zulässt.

Gewinnausschüttungen oder Abgaben von Elektrizitätsversorgungsunternehmen an ihre Eigentümer verbreitet: Die Axpo Holding AG – gut, das war letztmals 2012/2012, wir kennen die Ergebnisse der letzten Jahre – und alle übrigen Kantonswerke des Axpo-Verbundes – dazu gehören neben den EKZ die AEW Energie AG, die SAK Holding AG, die EKT Holding AG und die EKS AG, entrichten einen Teil des Gewinns an ihre Eigentümer. Auch auf kommunaler Ebene sind Zahlungen der Elektrizitätswerke an die Eigentümer, zum Beispiel als Dividende, als Konzessionsabgabe oder als Abgabe für Fördermassnahmen im Energiebereich, weit verbreitet. Letztendlich sind es ja auch die Eigentümer, die das unternehmerische Risiko tragen, und nicht die Kundinnen und Kunden.

Damit komme ich zu den Anträgen: Eine Mehrheit der Finanzkommission stimmt der regierungsrätlichen Vorlage – konsequent zu ih-

rem Entscheid zur Lü16-Vorlage 5291 (Leistungsüberprüfung 2016) – in unveränderter Form zu.

Eine Kommissionsminderheit beantragt Nichteintreten. Für den Fall des Eintretens beantragt diese Minderheit weiter den Verzicht auf eine Ausschüttung aus den Reserven sowie die oben erwähnten Übergangsbestimmungen. Sollten diese Anträge keine Mehrheit finden, lehnt die besagte Minderheit die Gesetzesänderung gänzlich ab.

Eine weitere Kommissionsminderheit spricht sich aus Gründen der Corporate Governance dafür aus, dass der Kantonsrat die Ausschüttung auf Antrag des Verwaltungsrates festlegt, analog zu Aktiengesellschaften.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen hiermit Zustimmung zur Änderung des EKZ-Gesetzes. Besten Dank.

### Minderheitsantrag Tobias Langenegger, Markus Bärtschiger, Robert Brunner, Michael Zeugin:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wirtschaftlich und selbsttragend sollen die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich betrieben werden, das hat das Zürcher Volk im März 1908 beschlossen. Sicher und umweltschonend soll die Versorgung sein, das hat der Souverän im Juni 1983 hinzugefügt. Und im Juni 2001 hat das Zürcher Volk eine Ausgliederung der EKZ in eine AG abgelehnt und somit seine Wertschätzung für den Service public ausgedrückt. Die Vorläuferin dieser Vorlage, die Änderung der EKZ-Verordnung im Zuge von Lü16 wurde vom EKZ-Verwaltungsrat juristisch «gegroundet». Der Regierungsrat hat dann zum gesetzgeberischen Sekundenkleber gegriffen und legt uns nun einen Flick vor, einen Flick, mit dem aber die Eigentümerstrategie fundamental geändert werden soll. Nicht mehr der Service public allein, nicht mehr die Selbsthilfe des Kantons für die Stromversorgung von zwei Dritteln seiner Bevölkerung allein soll im Zentrum dieser Strategie stehen. Neu soll eine angeblich marktübliche Dividende von 30 Millionen Franken an den Kanton ausgeschüttet werden müssen. Mit anderen Worten soll die Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher erhöhte Stromtarife – man könnte sie auch eine Stromsteuer nennen – bezahlen müssen. Das ist nicht das, was unsere Bevölkerung unter «Service public» versteht. Es ist auch nicht das, wofür der Kanton Zürich eine öffentlich-rechtliche Anstalt namens EKZ betreibt. Und es entspricht schliesslich auch nicht der vorläufigen und ziemlich dürftigen Eigentümerstrategie für die EKZ und die Axpo, welche der Regierungsrat uns im Dezember 2016 vorgestellt hat. Dort heisst es nämlich, für die EKZ müsse ein völlig neues Rechtskleid geschaffen werden. Es heisst, die Rechtsform, der Zweck der EKZ und die finanziellen Ziele des Kantons für die EKZ müssten fundamental diskutiert und neu formuliert werden. Und es heisst, das Verhältnis der EKZ zur Axpo müsse neu definiert werden.

Nun haben wir natürlich alle Verständnis dafür, dass der Regierungsrat sich heute schwertut mit Entscheidungen über die Zukunft von EKZ und Axpo. Wie wir alle auch, befindet er sich auf schwankendem Grund bezüglich der Strompolitik. Denn wir wissen nicht, wie es weitergeht mit der Strommarktliberalisierung. Kommen wir mit der EU zu einem Stromabkommen? Und was wird darin stehen? In welcher Form kann die Axpo überleben? Und wie ist der Kanton Zürich daran beteiligt? Und schliesslich die technischen Entwicklungen, wie Smart Grid, vom Stromnetz autonome Gebäude, neue Batterien und Übertragungstechniken. Wie gross müssen die Reserven sein, damit der Kanton Zürich beim Umbau der EKZ und beim Umbau der Axpo jederzeit handlungsfähig bleibt? Das ist der Stoff, aus dem für uns Unternehmensziele und die kantonale Eigentümerstrategie für die EKZ bestehen müssen. Aber einfach so mal Geld aus den EKZ nehmen, einfach so mal Geld aus der EKZ-Kasse nehmen, das ja von den Stromkunden stammt, das kann keine Eigentümerstrategie sein.

Der Regierungsrat hat, wie erwähnt, im Dezember 2016 eine Totalrevision des EKZ-Gesetzes angekündigt. Darin sollten auch die finanziellen Ziele für die EKZ neu geregelt werden. Was gibt es denn für so gewichtige Gründe, einzig diesen Teil der Revision vorzuziehen? Unserer Meinung nach sind es die gleichen wie die so gewichtigen Gründe für den Griff in den Verkehrsfonds und die so gewichtigen Gründe für die Einführung des Schiffsfünflibers. Wir brauchen die EKZ für die Grundversorgung. Wir brauchen die EKZ als Sicherheitsnetz für die kleinen kommunalen Verteilwerke. Und wir brauchen die EKZ als kantonale Agentur und als Kompetenzzentrum für die Energiewende. Wir brauchen sie definitiv nicht als Kontokorrent und definitiv nicht als Kasse für eine einseitige Stromsteuer zulasten der Monopolkunden und der Gemeinden. Und weil wir das alles nicht brauchen, sondern eine grundlegende Diskussion über die Zukunft von EKZ und Axpo, inklusive der finanziellen Aspekte, führen wollen, beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Die vorliegende Revision des EKZ-Gesetzes hat im Wesentlichen drei Ziele: Erstes Ziel ist die gesetzliche Verankerung der Gewinnorientierung der EKZ. Die Gewinnorientierung wird von den EKZ bereits so gelebt; dies insbesondere seit der Liberalisierung des Strommarktes in der Schweiz per 1. Januar 2009. Zweites Ziel ist die gesetzliche Verankerung einer angemessenen Gewinnausschüttung der EKZ des Kantons Zürich. Dies ist neu seit der Verabschiedung der EKZ-Eigentümerstrategie durch den Regierungsrat im Jahr 2016. Die EKZ haben ja bisher noch nie eine Gewinnausschüttung an ihren 100-Prozent-Eigentümer, den Kanton Zürich, getätigt. Drittes Ziel ist die Regelung der erstmaligen Gewinnausschüttung der EKZ. Mit der entsprechenden Übergangsbestimmung wird festgelegt, dass, unabhängig vom Bilanzgewinn, eine Ausschüttung über drei Jahre von je 30 Millionen Franken erfolgen soll. Dies entspricht der ursprünglichen Lü16-Sanierungsmassnahme, die ihren Beitrag zur Sicherstellung des sogenannten mittelfristigen Ausgleichs zu leisten hat

Dies alles hätte man nun einfacher haben können. Die ursprünglich vorgeschlagene Änderung der EKZ-Verordnung hätte vollauf genügt. Bekanntlich wurde aber Beschwerde gegen den Beschluss des Kantonsrates beim Verwaltungsgericht eingelegt. Mindestens brauche es eine Gesetzesanpassung. Der Klügere gibt nach: Der Regierungsrat wollte diese Frage aussergerichtlich regeln und hat darum diese Gesetzesrevision eingeleitet.

Der Nichteintretensantrag zu dieser Gesetzesrevision richtet sich nun grundsätzlich gegen die drei Ziele, und er stammt von der linksgrünen Ratsseite. Die links-grünen Parteien verkennen mit diesem Antrag aber die sachlichen wie auch die finanzpolitischen Aspekte dieser EKZ-Gesetzesrevision. Die finanzielle Situation der EKZ kann als sehr solide beurteilt werden. Allen voran erzielte die EKZ-Gruppe in den letzten Jahren Gewinne zwischen 36 und 67 Millionen Franken, hat ein Eigenkapital von 1,8 Milliarden Franken mit einer Eigenkapitalquote von 80 Prozent, deckte mit ihrem Cashflow die laufenden Investitionen zu mehr als 100 Prozent ab und hat eine ausgesprochen gute Liquidität. Sie hat nämlich neben flüssigen Mitteln von 183 Millionen Franken zusätzlich 164 Millionen Franken als Wertschriften des Umlaufvermögens in Vermögensverwaltungsmandaten parkiert; alles per 30. September 2017. Die mit der Gesetzesrevision vorgesehene Gewinnausschüttung aus dem Bilanzgewinn ist angesichts dieser Sachlage ausgewogen und gut vertretbar. Der Verwaltungsrat der EKZ ist mittlerweile ebenfalls zu dieser Ansicht gekommen. Er war

involviert bei der Gesetzesrevision und ist mit den Änderungen einverstanden.

Und noch einen wichtigen Aspekt gilt es zu beachten: Die von den EKZ freiwillig vorgenommenen Rückvergütungen von Kundenboni sowie die Ausgleichsvergütungen an die Gemeinden sind klassische Kundenbindungsmassnahmen und sind richtigerweise im Aufwand der EKZ erfasst. Diese Kundenbindungsmassnahmen sind unverändert wichtig und sie sind von einer Gewinnausschüttung nicht betroffen. Die Gewinnausschüttung geschieht ja auf dem Gewinn nach diesen Kundenbindungsmassnahmen und hat entsprechend auch keine Wirkung auf Strompreise. Diese betriebswirtschaftliche Betrachtung erkennt meines Erachtens sicherlich auch ein Verwaltungsgericht.

Die SVP war seinerzeit für die entsprechende Lü16-Massnahme, die keine Steuererhöhung und keine Verschiebung von Aufwand an die Gemeinden darstellt. Die links-grünen Parteien stehen aber offensichtlich dem mittelfristigen Ausgleich gleichgültig gegenüber und sie haben gar das Ziel, die Lü-Massnahmen rückgängig zu machen. Das ist finanzpolitisch verantwortungslos, wie es auch verantwortungslos war, das Budget 2018 abzulehnen. Die SVP steht den Kantonsfinanzen nicht gleichgültig gegenüber und wird den Nichteintretensantrag verwerfen und zu den weiteren Minderheitsanträgen später sprechen. Danke.

Alex Gantner (FDP, Maur): Im Strommarkt bleibt kein Stein auf dem andern. Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 ist mit vielen Unsicherheiten behaftet, der Erfolg aus unserer Sicht unsicher. In der Schwebe sind zahlreiche Gesetzesvorlagen auf eidgenössischer Ebene: Das Strommarktgesetz, welches diesen Sommer in die Vernehmlassung hätte gehen sollen, die Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes, welches indirekte Wirkung auf die Stromproduktion haben wird und möglicherweise die Nachfrage an Strom für den Fahrzeugantrieb rasch und erheblich steigen wird. Wann die vollständige Marktliberalisierung kommt, ist offen. Seit 2011 wird sie uns jedes Jahr für die kommenden drei Jahre angekündigt und in Aussicht gestellt. Und dann ist da noch das zwingend benötigte Stromhandelsabkommen mit der EU, das ebenfalls seit vielen Jahren kurz vor dem Abschluss steht. Für unseren Kanton spielt ausserdem eine Rolle, wie es mit der Axpo-Aufspaltung, mit der Aufhebung des NOK-Gründungsvertrags und mit einem neuen Aktionärsbindungsvertrag weitergehen soll.

In diesem Umfeld voller Unsicherheiten – ich glaube, das ist unbestritten – hat der Regierungsrat 2016 eine Totalrevision des EKZ-

Gesetzes für 2018 in Aussicht gestellt, ein etwas gewagter Zeitplan, und es scheint nun auch schwierig zu sein, zum aktuellen Zeitpunkt eine Totalrevision vorlegen zu können. Wir begrüssen es daher, dass die Regierung mindestens die vorliegende Teilrevision präsentiert. Sie ist eine Spätfolge von Lü16. Dieser Rat hat einer Verordnungsänderung auf Dividendenausschüttung zugestimmt, welche im Widerspruch zum Wortlaut des Gesetzes steht. Diese vorgeschlagene Teilrevision heilt diesen Umstand, und das ist extrem wichtig. Er sieht vor, dass die EKZ inskünftig einen angemessenen Gewinn erarbeiten und dementsprechend dem Eigentümer Dividenden ausschütten sollen. Dem stimmen wir zu. Damit können auch die unerfreulichen gerichtlichen Auseinandersetzungen in Minne ohne Richterspruch beendet werden. Wir treten auf die Vorlage ein.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden nicht auf diese Gesetzesänderung eintreten, und dies aus drei Gründen: Zum Ersten handelt es sich hier für uns um eine Verschlimmbesserung eines ordnungspolitischen Sündenfalls. Zum Zweiten geht es hier eigentlich um eine indirekte neue Stromsteuer, wie es Kollege Lais schon gesagt hat, und diese Stromsteuer ist eben auch unsozial und sie ist auch undemokratisch. Und zum Dritten handelt es sich hier auch eigentlich um eine Lü16-Altlast, die man in der heutigen finanziellen Situation des Kantons getrost hätte begraben können.

Nun, weshalb ist es eine versteckte Steuer? Das ist sehr einfach: Die EKZ sind ein Monopolist in den Gemeinden, die sie versorgen, und die Gewinne, die die EKZ erwirtschaften, sind Monopolgewinne. Früher war man da ein bisschen schlauer und korrekter. Man hat gesagt, wenn man ein Monopol hat, was schlimm genug ist, dann darf dieses Monopol keine Gewinne erwirtschaften. Man hat eine Ausnahme vorgesehen für die Hausinstallationen. Das war allerdings eher für die Galerie, denn man hat selten Gewinn gemacht. Aber nichtsdestotrotz war man sich früher einig, dass das nicht korrekt ist, dass ein Monopol Gewinn erwirtschaftet. Das ist eigentlich eher etwas, das man aus dem Mittelalter kennt, als man noch Salzmonopole und dergleichen hatte.

Weshalb ist das eine unsoziale Stromsteuer? Die Steuer ist einkommensunabhängig, das ist im Wesentlichen eine Haushaltssteuer, eine Konsumsteuer. Und die Steuer ist undemokratisch deshalb, weil ich als Stadtzürcher Kantonsrat jetzt darüber abstimmen kann, ob die Leute, die von den EKZ versorgt werden, diese Steuer bezahlen müssen. Wenn ich ganz ehrlich bin, wenn ich sehr egoistisch wäre, dann könn-

ten es statt der 30 Millionen auch 300 Millionen oder 3 Milliarden sein, das ist mir persönlich egal.

Was auch sehr komisch anmutet, ist diese Drei-Jahres-Begrenzung der 30 Millionen Franken, das ist auch etwas, das man eigentlich aus der Lü16-Debatte hätte streichen können. Und schliesslich ist der Kanton schlichtweg der falsche Empfänger dieses Geldes. Wenn die EKZ Gewinn machen aus ihrer Monopolstellung, dann sind die korrekten Empfänger dieser Gewinne die Gemeinden, die diesem Monopol unterstehen, es sind die Kunden, so wurde es bisher eigentlich auch gelebt.

Weshalb ist es eine Verschlimmbesserung des ordnungspolitischen Sündenfalls? Man hätte eigentlich sagen können: Es ist in Ordnung, dass wir ein Monopol für die Stromversorgung, für das Netz haben, und für alles andere machen wir eine AG, die so gewinnorientiert arbeiten kann, wie sie möchte, aber dann auch im Markt gegen andere Firmen agieren muss. Das wäre unserer Ansicht nach das korrekte Vorgehen und da sind wir auch bereit, darüber zu diskutieren, über eine allfällige Aufspaltung der EKZ in einen Teil, der für die Versorgung zuständig und nicht gewinnorientiert ist, und einen gewinnorientierten Teil, der die anderen Geschäftsfelder übernehmen würde.

Lü16-Altlast, das haben wir schon andiskutiert. Wir haben diese Massnahme im Kantonsrat in allergrösster Eile beschlossen. Es ist jetzt sogar so, dass der FDP-Sprecher gesagt hat, dass es eine widerrechtliche Verordnungsänderung war. Und jetzt, da man weiss, dass sie widerrechtlich war, und jetzt, da man weiss, dass der Kanton finanziell solid aufgestellt ist, hätte man den Mut haben können, diese Altlast sauber zu entsorgen, das heisst in der Kommission und eben nicht hier in der Öffentlichkeit auszubreiten.

Wie gesagt, wir treten nicht auf die Vorlage ein. Das ist nicht erstaunlich, wir haben seinerzeit schon bei der Lü16-Debatte die Massnahme abgelehnt. Was uns eigentlich erstaunt ist, dass unsere Verbündeten seltsamerweise auf der falschen Ratsseite (gemeint ist die linke Ratsseite) sitzen. Wir hätten bei neuen Steuern, bei ordnungspolitischen Sündenfällen die Verbündeten eher auf der anderen Ratsseite vermutet, aber man kann es sich ja nicht immer aussuchen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten: Gehen Sie nochmals in sich und lehnen Sie mit uns diese Vorlage ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Also die Aufhebung der Strombezugspflicht von der NOK war jetzt nicht wirklich der Anlass für die Revision dieses Gesetzes. Im ersten Anlauf vor zwei Jahren wollte der

Regierungsrat mit einer einfachen Änderung der EKZ-Verordnung Dividendenzahlungen der EKZ in die Staatskasse umleiten. Grüne, GLP, EVP und AL stimmten geschlossen dagegen. Die SP war sich nicht einig, obwohl der eine Fraktionssprecher der SP von «Diebstahl» sprach. Meinerseits habe ich mich in der damaligen Debatte auf die rechtliche Würdigung des Geschäfts konzentriert. Meine Beschwerde ans Verwaltungsgericht war bereits geschrieben und ich habe sie dann auch in der gleichen Woche eingereicht. Ein Teil davon ist heute noch vor Bundesgericht hängig. Auf Antrag des Kantons wurde das Verfahren sistiert. Hier zur Klärung: Es ist nicht so, dass das Verwaltungsgericht festgestellt hätte, ob es widerrechtlich sei oder nicht. In meinem Fall haben Sie mir einfach die Beschwerdelegitimation abgesprochen und im Fall des EKZ-Verwaltungsrates ist wahrscheinlich das gleiche Schicksal absehbar. Aus diesem Grund – die einen wissen das – sind damals Verwaltungsräte ihrerseits auf mich zugekommen, um diese Beschwerde einzureichen, die heute beim Bundesgericht hängig ist und dort sehr wohl Erfolgschancen hätte.

Der Regierungsrat hat jetzt das gemacht, was er von Anfang an hätte machen können, nämlich eine ordentliche Gesetzesrevision, und wenn wir uns die Vorlage anschauen, dann war das auch nicht wirklich schwierig. Die Grünen haben damals gesagt – und daran hat sich auch nichts geändert –, dass wir uns schon vorstellen könnten, dass die EKZ auf dem gewinnorientierten Teil ihres Geschäfts eine Dividende an den Kanton auszahlen. Wir staunen einfach, dass Ihre Ratsseite, die bei Lü16 die Lex Hirslanden (*Vorlage 5301*) abgelehnt hat, aber jetzt eine Sondersteuer von dreimal 30 Millionen Franken zulasten der Strombezüger im EKZ-Versorgungsgebiet erheben will. Und wo sind eigentlich die Befürworter der Volksinitiative «Ja zu fairen Gebühren» geblieben? Das müssen Sie mit sich selber klären.

Was wir erst recht ablehnen, ist der Minderheitsantrag der FDP, welcher die Festsetzung der Dividende dem Kantonsrat überlassen möchte. Es ist richtig, die EKZ sind gut aufgestellt. Daniel Heierli hat aber in der Debatte vor zwei Jahren vorgerechnet, dass die 90 Millionen sehr wohl ein substanzieller Aderlass sind. Daran hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Ich will die Zahlen nicht wiederholen, aber das Bild, das der EKZ-Verwaltungsrat wie Dagobert Duck im Geldspeicher herumschwimmt, das trifft einfach nicht zu. Sie haben schöne Reserven, das ist richtig, aber die werden sie auch noch brauchen.

Der Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) hat uns damals vorgerechnet, dass die EKZ dann halt weniger Investitionen im Ausland machen sollen. Mir persönlich wäre es zum Beispiel recht, wenn die EKZ das Projekt an der Schöntalstrasse ruhen lassen würden, bis die

Mädchenschule dort einen Ersatzstandort gefunden hat. Das ist aber nicht die Diskussion. Ob und wann die vollständige Strommarktliberalisierung in der Schweiz kommt, wissen wir nicht. Es gibt aber eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass eine entsprechende Vorlage kommt, wenn die Strompreise in Europa wieder kostendeckend sind. Dann werden die EKZ gefordert sein, weil dann längst nicht alle kleinen Energieversorgungsunternehmen im Kanton Zürich überleben werden. Ob und wann die Energiewende tatsächlich kommen wird und wie das Stromnetz der Zukunft aussehen wird, ob sich die dezentrale Stromproduktion durchsetzen wird, wir werden es sehen. Auf alle Fälle wird das für die EKZ zu einer grösseren Herausforderung und wir erwarten von den EKZ hier Pionierarbeit.

Man hat uns noch immer nicht die Antwort gegeben, wieso man explizit die EKZ schröpft, aber die GVZ (Gebäudeversicherung des Kantons Zürich) nicht. Ist das beim nächsten Sparprogramm dann einfach so, dass man die GVZ schröpfen wird, auch eine kantonale Anstalt? Wir sehen ja jetzt schon, dass im Jahr 2022 ein Loch klafft. Wollen Sie dann die Steuern senken und dafür die GVZ schröpfen? Also wenn ich da Herrn Bonato höre, ist das der Weg.

Wir Grüne unterstützen den Antrag von Tobias Langenegger und werden die Details bei den Minderheitsanträgen ausführen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir stimmen der Gesetzesänderung zu. Wir sind für eine handelsübliche Abgeltung. Und in der Tat, wir sind auch für eine Energiesteuer. Sie wurde als unsozial bezeichnet. Energiesteuern sind immer unsozial, ich kenne keine sozial abgefederte Energiesteuer. Wir müssen uns also überlegen, vielleicht mit den Grünliberalen zu tauschen und ihnen das «sozial» zu geben. Als Partei, die sich für liberal-sozial ausspricht, sind wir halt eben auch für grün. Und diese Ökosteuer ist berechtigt, solange der Energiepreis, der Preis der Elektrizität so tief liegt.

Für uns steht aber nicht die Gewinnorientierung der EKZ im Vordergrund, hier widersprechen wir der SVP. Denn es wäre fatal, Gewinnorientierung für einen Monopolbetrieb des Staates zu definieren. Deshalb sind wir auch wirklich nur für eine handelsübliche Abgeltung und wir wollen – und da ist sehr wichtig – die Kompetenz der Abschöpfung dem Verwaltungsrat überlassen. Nur er darf und soll darüber entscheiden, welche Reserven er für die Zukunft braucht, da gehe ich mit Herrn Lais absolut einig. Die Reserven für die Energiewende müssen gross sein, für diese Energiewende stehen wir auch. Für uns ist es auch wichtig, dass nicht der Kantonsrat über die Abschöpfung ent-

scheidet, ansonsten wir im Kantonsrat stets eine Diskussion haben werden, ob wir über eine Erhöhung der EKZ-Abgeltung das Budget ausgleichen wollen oder nicht. Und jedes zweite Jahr würden wir dar- über diskutieren – Robert Brunner, du hast recht –, ob wir die Steuern senken können, weil wir die Abschöpfung erhöhen. Das ist fatal, deshalb müssen wir diesem Minderheitsantrag unbedingt den Riegel schieben.

Wir sind für diese Abschöpfung. Solange die Energiepreise so tief liegen, ist diese Ökosteuer auch berechtigt. Und sie repräsentiert ja auch eine Abgeltung für ein Risiko des Trägers, des Inhabers, des Besitzers.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Ja, vielleicht ist es ein Flick oder aus unserer Sicht der EVP eher eine vernünftige, vorgezogene Mini-Revision. Natürlich, im teilliberalisierten Strommarkt müssen sich die EKZ handlungsfähig bewegen können, vielleicht analog zur ZKB (Zürcher Kantonalbank). Ja, und vielleicht wird die GVZ später auch ein Thema werden, durchaus, wir bewegen uns ja in diese Richtung. Die EKZ sind aber unserer Meinung nach – und das haben wir auch von Diego Bonato gehört – wirtschaftlich und finanziell stabil, und aus dieser guten Sachlage heraus kann diese Revision tatsächlich unterstützt werden.

Hingegen sollen bei einer indirekten Stromsteuer respektive bei der Gewinnverwendung aber nicht die Reserven angetastet werden. Dies würden wir nicht akzeptieren. Und was wir auch nicht akzeptieren wollen, ist, dass der Kantonsrat dem Verwaltungsrat vorschreibt, wie er seine Bilanzgewinne zu verwenden hat. Deshalb wird die EVP sicher einmal auf die Revision eintreten, aber bei den einzelnen Minderheitsanträgen noch ihre eigenen Voten genauer definieren.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird auf die Änderung des EKZ-Gesetzes nicht eintreten. Wir sind gegen diesen Griff des Kantons ins Portemonnaie der Zürcher Stromkundinnen und Stromkunden. Diese Übung ist ein Paradebeispiel dafür, wie die bürgerliche Sparpolitik funktioniert, und man kann wunderbar ablesen, wie das jetzt geht. Ich will dabei gar nicht auf die peinliche Hauruckübung der Baudirektion eingehen, die sich per Verordnungsänderung einfach 30 Millionen Franken der EKZ aneignen wollte; ein Akt, der diametral zur bisherigen gesetzlichen Verpflichtung der EKZ steht, wonach die Stromversorgung der Zürcher Bevölkerung ohne Gewinnstreben erfolgen soll. Immerhin, vor einem drohenden Rechtsstreit ist dann der Regierungsrat eingeknickt und hat jetzt diese Geset-

zesänderung eingebracht. Somit unterliegt diese Änderung zumindest den demokratischen politischen Spielregeln.

Ich will auf etwas anderes eingehen, nämlich auf die Umverteilung von unten nach oben, die mit der bürgerlichen Sparpolitik verbunden ist und sich an diesem Gesetz wunderbar darstellen lässt. Um diese Wirkungsweise zu verstehen, müssen wir uns in Erinnerung rufen, warum wir überhaupt sparen müssen: Wir müssen sparen, weil in den letzten 20 Jahren die Steuern sukzessive gesenkt wurden - mit dem Effekt, dass heute dem Kanton Zürich jährlich rund 1 Milliarde Franken entzogen werden. Damit jetzt alle diese Steuergeschenke an die Grossverdienenden finanziert werden können, plädiert die bürgerliche Sparkoalition für die Einführung einer neuen indirekten Konsumsteuer auf elektrische Energie. Denn genau darum handelt es sich in dieser vorliegenden Gesetzesänderung, Cyrill von Planta hat das schon schön ausgedeutscht. Bisher verteilten die EKZ als Monopolistin den Strom zu selbsttragenden Preisen, das heisst ohne Gewinnstreben. Und wenn die EKZ dennoch einmal Gewinn gemacht hatten, dann haben sie diesen Gewinn den Gemeinden und den Stromkonsumentinnen und -konsumenten zurückvergütet. Aus diesem Grund sind die EKZ ja auch steuerbefreit. Dass die EKZ finanziell gut dastehen, ist noch lange kein Grund, dass jetzt quasi in die Schatulle der EKZ gegriffen wird und der Kanton Zürich so saniert werden soll. Jetzt werden also die EKZ verpflichtet, Gewinn zu erwirtschaften. Der Kanton Zürich will in den nächsten drei Jahren eine Gewinnablieferung von jährlich 30 Millionen Franken. Dies bedeutet nichts anderes, als dass die Stromtarife zur Erwirtschaftung dieser Gewinne verteuert werden müssen. Oder anders gesagt: Die auf den Strom geschlagene Gewinnmarge, die dann in die Staatskasse fliesst, ist nichts anderes als eine neue Konsumsteuer. Und das ist eben – das ist an die Adresse der CVP zu sagen keine Ökosteuer. Mit dieser Konsumsteuer ist kein Lenkungseffekt verbunden. Perfid an der Sache ist, dass die EKZ ein staatlicher Monopolist sind. Privathaushaltungen können den Anbieter nicht wechseln, sie müssen die überteuerten Stromtarife bezahlen. Die EKZ bewegen sich nicht am Markt, sie sind Monopolist. Oder anders gesagt: Die EKZ sind Teil des staatlichen Handelns mit einem klaren gesetzlichen Auftrag. Und dieser lautet: Die EKZ versorgen den Kanton wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie. Eine Konsumsteuer steht in direktem Widerspruch zum Zweck der wirtschaftlichen Stromversorgung. Noch perfider ist aber, dass die EKZ bloss zwei Drittel der Zürcher Haushaltungen beliefern, die übrige Bevölkerung wird durch kommunale Werke bedient, wie beispielsweise die Stadtzürcher, die den Strom beim EWZ (Elektrizitätswerk Zürich) beziehen. Dies bedeutet: Bloss zwei Drittel der Bevölkerung werden steuerpflichtig und müssen die Einnahmeausfälle infolge der Steuersenkungspolitik für Reiche berappen. Es stellt sich also die Frage, ob die Gleichbehandlung der Zürcher Bevölkerung vor dem Fiskus nicht verletzt wird.

Die Alternative Liste, AL, ist gegen die Einführung von neuen Konsumsteuern. Wir sind dagegen, dass die Bürgerinnen und Bürger weiter gerupft werden, damit dann die Steuergeschenke an Reiche finanziert werden können. Wir werden nicht auf diese Gesetzesänderung eintreten und, falls Eintreten beschlossen werden sollte, werden wir die Minderheitsanträge unterstützen. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU wird auf die Vorlage eintreten und erachtet eine allfällige Verknüpfung des Geschäftes mit der Axpo, wie von den Grünen verfolgt, als den falschen Ansatz. Die Axpo – das wissen wir alle – ist ein Klumpenrisiko für den Kanton Zürich, dieses Klumpenrisiko kann man aber nicht mit dem EKZ-Gesetz lösen. Aus Sicht der EDU ist es sowieso fraglich, ob die jetzige Politik der Strommarktliberalisierung der richtige Weg ist. Wir alle wissen: Es werden Defizite von der Axpo eingefahren, von der Alpiq (Schweizer Energiekonzern) eingefahren, und so weiter. Langfristig fahren wir unsere Wasserkraft an die Wand. Vor diesem Hintergrund, denke ich, muss man sich tatsächlich überlegen, was der richtige Weg in der Strommarktpolitik ist.

Die EKZ als solche sind ein gesundes Unternehmen. Sie haben 76 Prozent Eigenkapitalquote und sind im Besitz von uns allen. Das heisst, wenn wir hier eine Dividendenausschüttung oder Gewinnabschöpfung machen und beschliessen, dann haben wir alle, die Besitzer der EKZ, auch einen Nutzen dieser Gewinnabschöpfung, namentlich natürlich die zwei grossen Ausgabenposten, das Gesundheitswesen und das Bildungswesen. Wir alle wissen auch: In Zukunft werden die Gemeinden weiterhin einen Teil dieser Ausgleichsvergütung erhalten. Wenn man so will, ist auch in Zukunft für die soziale Gerechtigkeit gesorgt. Aus Sicht der EDU ist es legitim, dass der Kanton als Besitzer der EKZ auch für sein Kapital, ein Stück weit auch für sein Risiko eine Entschädigung erhält. Darum ist es aus Sicht der EDU richtig, dass wir dieses Gesetz annehmen.

Weiter ist es aus Sicht der EDU auch zentral, dass nicht der Kantonsrat über die Höhe der Gewinnausschüttung beschliesst, sondern der Verwaltungsrat soll darüber beschliessen. Schlussendlich ist auch der Verwaltungsrat das Gremium, das hinstehen muss, das haftbar ist. 10983

Leider wird natürlich in der momentanen Situation praktisch nie ein Verwaltungsrat richtig für seine Entscheide haftbar gemacht. Es gibt aber Verwaltungsräte, die für ihre Entscheide geradestehen. Ich möchte hier auch an Frau Spoerry erinnern (Altständerätin Vreni Spoerry), seinerzeitiges Verwaltungsratsmitglied der Swissair (ehemalige Schweizer Fluggesellschaft). Sie hatte seinerzeit 1 Million Franken ihres Honorars zurückbezahlt, weil sie eingesehen hatte, dass der Verwaltungsrat bei der Swissair-Philosophie damals eine falsche Strategie gewählt hatte.

Die EDU erachtet es als richtig, dass wir diese Dividendenausschüttung machen, dass wir diesem Gesetz zustimmen, und wird Ihnen das Gleiche empfehlen. Danke.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Der Vorteil, als letzter Fraktionssprecher zu reden, ist, Ihnen aufmerksam zuhören zu können. Ich bin sehr erstaunt, wie breit der Bogen der Diskussion jetzt doch gefasst wurde. Finanzpolitisch gesehen sind wir irgendwie schon beim Budget, dann die Steuergeschichten und am Schluss wird noch Energiepolitik betrieben et cetera. Im Grundsatz geht es doch eigentlich zurzeit um eine finanzpolitische Vorlage und um nichts anderes. Es geht nicht um die Energiestrategie 2050 und weiss nicht was, obwohl Sie vielleicht irgendeinen Zusammenhang finden, weil Sie denken, dass bis dahin so viel Geld abgeschöpft ist, dass man nichts mehr damit anfangen kann. Ich denke, es ist wichtig, zu sehen: Von welchem Gewinn wird abgeschöpft? Vom Gewinn, nachdem die Rückvergütungen, als Beispiel, geleistet wurden. Und Sie haben alle zum Teil schon Angst, dass die Rückvergütungen jetzt zurückgehen würden, weil man Gewinn erwirtschaften müsste. Man hat ihn ja schon erwirtschaftet, das zeigt auch die finanzielle Lage der EKZ, und man hat sie in verschiedensten Gebieten, nicht nur bei einem oder zwei Elementen gemacht.

Diego Bonato hat Ihnen sehr anschaulich und sehr umfassend die sehr, sehr gute Finanzlage unserer EKZ geschildert. Das – also nicht nur die Schilderung, sondern eigentlich generell die Zahlen, wo die EKZ stehen – gibt mir recht viel Sicherheit und viel Vertrauen zur EKZ-Geschäftsführung, genauso wie zum Verwaltungsrat. Ich bin überzeugt, dass sie das Richtige tun werden. Sie haben es auch gezeigt, indem sie, als der Regierungsrat diese Lü16-Vorlage gebracht hat, auch gesagt «Nein, nein, so mit uns nicht!». Ich bin auch überzeugt, dass der EKZ-Verwaltungsrat ein anderes Mal «Nein, nein, so nicht!» sagen wird.

Zur Frage, wer denn überhaupt bestimmen soll, wie viel von dem Geld respektive wie viel Gewinn ausgeschüttet werden soll, wenn die ersten drei Jahre vorbei sind: Ich traue uns das hier drin nicht zu. Da muss ich einigen Rednern recht geben: Dann haben wir eine politische Diskussion, ob weniger, mehr, hin, her, rauf oder runter, je nach Mehrheitsverhältnissen wird sich das dann ergeben. Ich denke, die Leute, die Verantwortung tragen, sprich der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung der EKZ, sie werden das richtig handhaben und mit Sicherheit jeweils die angemessene Höhe im Sinne einer langfristigen Betrachtung festlegen.

Das heisst ganz klar: Wir werden auf die Vorlage eintreten und die Minderheitsanträge dann ablehnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Nur eine kleine Replik an Hans Egli: Also der Kanton hat kein Kapital in den EKZ, entsprechend braucht er auch keine Kapitalvergütung. Das Zweite: Ich habe keine Forderungen bezüglich der Axpo gestellt. Es ist einfach so, dass sich die Strombezugspflicht aus dem NOK-Gründungsvertrag ableitet. Diese Strombezugspflicht ist mit der Strommarktliberalisierung aufgehoben. Das ist Nachvollzug, dieser Artikel im EKZ-Gesetz ist schon längstens mausetot.

Wenn ihr euch beklagt wegen der Wasserkraft, es geht natürlich schon darum: Wer soll denn Wasserkraft kaufen, wer soll denn Kraftwerke kaufen, wenn sie feilgeboten würden? Die EKZ haben klar gesagt, dass sie Wasserkraftwerke kaufen würden, wenn der Preis stimmt und sie angeboten würden. Also hier braucht es schon ein bisschen Substanz, und dieses Polster wollen wir den EKZ lassen.

Vielleicht noch etwas Historisches: Wie ist es zu diesem Speckgürtel gekommen, den Sie jetzt so grosszügig verteilen wollen? Im Vorfeld des Projektes Hexagon haben die EKZ Eigenkapital angehäufelt. Und nachher, liebe SVP, nachdem Hexagon gescheitert war, haben Sie respektive Ihre damaligen Kantonsräte – es ist eben schon lang seither – verlangt, dass dieser Speckgürtel via günstige Strompreise an die Konsumenten zurückgegeben wird. Das war damals Ihre Forderung. Aber eben: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern!

Regierungsrat Markus Kägi: Warum wir heute diese Vorlage besprechen, wurde bereits mehrmals in diesem Haus erwähnt. Ja, die Gesetzesänderung ist eine Lü16-Massnahme. Der Regierungsrat hat sich die Aufgabe gestellt, Ihnen ein Budget vorzulegen, das auch in Zukunft die finanzielle Verantwortung, die wir zu tragen haben, aufzeigt. Der

Regierungsrat hat darum auch Wege gesucht, die möglichst verträglich umzusetzen sind. Bei einigen haben Sie zugestimmt, andere haben Sie bekanntlich auch abgelehnt.

Warum jetzt bei den EKZ? Ich möchte es nochmals wiederholen: Diese 30 Millionen Franken werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Kunden und die Gemeinden haben. Die ausgeschütteten Beträge stehen den EKZ selbst nämlich nicht zur Verfügung. Und in den nächsten Jahren ist mit einem Unternehmensergebnis von mehr als 30 Millionen Franken zu rechnen, weshalb die EKZ für die Übergangsfrist höchstwahrscheinlich nicht auf bestehende Reserven zurückgreifen müssen. Selbst wenn, wäre dies – jetzt hören Sie gut zu – aufgrund der guten Eigenkapitalisierung unproblematisch. Herr Bonato hat es richtig erwähnt, zurzeit sind es rund 1,78 Milliarden Franken Eigenkapital, das ist eine Quote von über 75-Prozent. Ich denke, manches Unternehmen wäre froh, finanziell so ausgestattet zu sein. Eine Kürzung von Energieberatungsangeboten oder sogar auch Förderprogrammen ist nicht zu befürchten, da diese Leistungen aus einer gesonderten Abgabe aus der Netznutzung beim Endkunden finanziert werden.

Und vielleicht noch eine Feststellung zum Schluss: Im Kanton Zürich bekommen Sie den Strom, wenn Sie mit der Schweiz vergleichen, zum zweitgünstigsten Preis. Darauf dürfen wir auch stolz sein, stolz auf die Arbeiten der Leute, die die EKZ führen, und auf die Mitarbeitenden und auch auf den Verwaltungsrat. Mich können Sie davon ausnehmen, ich muss bei diesem Lob selbst in den Ausstand treten, da ich im Verwaltungsrat bin.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Tobias Langenegger auf Nichteintreten gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 104: 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5430a einzutreten.

### Detailberatung

### Titel und Ingress

I. Das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz) vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen

\$ 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3a. Gewinnverwendung Abs. 1

## Minderheitsantrag Robert Brunner, Markus Bärtschiger, Tobias Langenegger, Michael Zeugin:

<sup>1</sup> Die EKZ schütten dem Kanton einen angemessenen Anteil des Bilanzgewinns aus. (Rest streichen.)

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Schon noch ein Wort zum Votum des Baudirektors: Das Eigenkapital, dieses sagenhafte Eigenkapital, liegt ja wohl in erster Linie in Form von Kupferkabeln im Boden vor, und Sie wollen ja den EKZ nicht die Kupferkabel ausgraben. Also das ist schon eine sehr seltsame Argumentation, die Sie vorher vorgebracht haben.

Der erste Antrag ist tatsächlich nicht so gewichtig, aber wenn im Gesetz steht, dass die Ausschüttung der Dividende auch aus den Reserven möglich sei, dann ist offensichtlich, dass man an die Substanz der EKZ will; vielleicht nicht gerade an die Kupferkabel, aber an die Wertschriften. Für die Grünen ist das nicht vertretbar. Früher hat man Investoren als Heuschrecken bezeichnet, wenn sie über gesunde Firmen hergefallen sind und deren Substanz plünderten.

Die Grünen lehnen das ab. Wir wollen die EKZ nicht in der Substanz angreifen. Wenn sie einen Anteil ihres Gewinns als Dividende überweisen, dann reicht das. Sie haben die 90 Millionen aber bereits definiert, darum ändert es wenig. Wir finden es aber grundsätzlich verwerflich, wenn wir diesen Heuschrecken-Artikel im Gesetz haben.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Mit dem Streichen des Satzes, dass ausnahmsweise auch aus den Reserven Ausschüttungen erfolgen sollen, werden in der Konsequenz die jetzigen Reserven eingefroren. Es dürfte nur noch aus dem formellen Bilanzgewinn eine Ausschüttung erfolgen. Der Bilanzgewinn ist aber bisher nicht geäufnet worden, die EKZ haben jeweils Zuweisungen in die Reserven vorgenommen. Die freien Reserven stehen entsprechend bei 1,5 Milliarden Franken, und das Eigenkapital der EKZ ist Volksvermögen. Das Einfrieren der Reserven schränkt die Flexibilität der EKZ und deren Verwaltungsrat ein. Es macht darum keinen Sinn, sich unnötig Fesseln anzulegen. Diese

Regelung ist aber sicher nicht eine Heuschrecken-Regelung, wie es da Robert Brunner suggerieren möchte. Der Verwaltungsrat der EKZ verdient sicher unser Vertrauen und wird eine vernünftige Gewinnausschüttungspolitik betreiben.

Die SVP wird dem Regierungsantrag folgen und den Streichungsantrag ablehnen.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Für die SP ist klar, dass man die Gewinnausschüttung oder, wie es im Gesetzestext steht, die Ausschüttung eines angemessenen Anteils aus dem Bilanzgewinn, nicht aus den Reserven machen darf. Dies zeigt schon der Widerspruch dieses Satzes: Ein angemessener Anteil aus dem Gewinn kann doch nicht aus den Reserven kommen. Wenn man auf die Reserven zurückgreifen muss, gibt es schlicht keinen angemessenen Anteil am Gewinn. Natürlich können wir ein solches Vorgehen nicht unterstützen. Zusätzlich stossend ist das Wort «ausnahmsweise». Seit ich hier im Rat bin, dominiert bezüglich Finanzen eigentlich durchgehend der Ausnahmezustand. Zuerst war der mittelfristige Ausgleich nicht im Lot und es brauchte rasch diverse einschneidende Kürzungsmassnahmen, wie wir jetzt gerade über eine sprechen, und dann folgten zwei goldene Jahre mit ausnahmsweise Einmaleffekten, welche die Rechnung stets massiv verbesserten. «Ausnahmsweise» ist in der Politik bezüglich Finanzen wohl eher der Regelfall, die Abschlüsse des Bundes lassen grüssen. Dass es für die EKZ massiv schädlich sein kann, wenn ihr die Politik einfach in die Reserve greift, ist klar, gerade in einer solch investitionsintensiven Branche. Mit diesem Artikel schwächen wir die EKZ unnötig, die EKZ, die sich in einem sehr volatilen Markt befinden. Danke.

Alex Gantner (FDP, Maur): Den Minderheitsantrag zu Paragraf 3 Absatz 1 lehnen wir ab. Die EKZ sind aktuell sehr gut finanziert und verfügen über ein Eigenkapital – das haben wir ja schon vorhin gehört –, um welches sie innerhalb der Branche auch beneidet werden. Dem sollten wir als verantwortliche Eigentümer selbstverständlich Sorge tragen, auch mit Blick auf die Zürcher Wirtschaft, Industrie, Dienstleistungen und Gewerbe, welche von den attraktiven Strompreisen profitieren, wie auch die Haushalte. Wie und auf welche Art eine Dividende ausgerichtet wird, ist jedoch eine unternehmenspolitische Entscheidung, welche der Eigentümer treffen sollte. Dabei kann es durchaus sinnvoll sein, historisch erwirtschaftete Substanz, welche aus Unternehmenssicht für den Fortbestand nicht mehr benötigt wird, dem

Eigentümer zurückzuführen, und das ist der Kanton Zürich. Diese Option wegzunehmen, wie dies die Streichung des zweiten Teilsatzes in Paragraf 3a vorsieht, lehnen wir ab. Weder der Verwaltungsrat ist eine Heuschrecke noch wir hier im Ratssaal sind Heuschrecken.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden diesem Minderheitsantrag zustimmen. Und zwar ist es für uns klar, dass nur diese Gewinne ausbezahlt werden können, die aktuell erwirtschaftet werden. Die anderen Gewinne, die herangezogen werden sollen, das zeigt ja eigentlich nur, dass es sich hier um einen Plünderungszug auf das Kässeli der EKZ handelt. Und was man auch sagen muss: Es handelt sich hier eigentlich nicht um Volksvermögen, sondern es handelt sich um Kundenvermögen, weil es sich ja um ein Monopol handelt, das nicht gewinnbringend arbeiten soll. Deshalb müsste dieses Kundenvermögen auch nicht dem Kanton übergeben werden, sondern den Kunden. Wir werden dem Minderheitsantrag zustimmen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Bevor hier im Saal die Heuschreckenplage ausbricht, kann ich sagen: Die EVP wird den Minderheitsantrag unterstützen. Es kann ja nicht sein bei dieser heiklen finanzpolitischen Vorlage, dass wir hier noch in die Reservenkiste greifen wollen, respektive ich finde es ein wenig heuchlerisch von der FDP, diese Aussage zu machen, man solle es dem Verwaltungsrat überlassen, und der nächste Minderheitsantrag sieht dann wieder etwas ganz anderes vor.

Die EVP wird den Minderheitsantrag unterstützen und kann nicht verstehen, dass man nicht nur aus den Bilanzgewinnen etwas ausschütten, sondern auch noch in die Trickkiste greifen will.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin einmal mehr sehr, sehr überrascht von der Analysefähigkeit der bürgerlichen und der Mitte-Kantonsrätinnen und -Kantonsräte. Wir hören hier den ganzen Morgen «Im Strommarkt ist alles unsicher, es bleibt kein Stein auf dem andern, es wird sich alles ändern, wir sind ratlos, es gibt viele offene Fragen», und was machen Sie hier in diesem Haus? Sie plündern die Kasse, ohne irgendwie an die Zukunft zu denken, ohne zu denken, dass die EKZ gut gepolstert sein müssen, wenn sie auf die Herausforderungen der Zukunft irgendeine Antwort finden müssen, ohne daran zu denken, dass vielleicht nach uns noch weitere Generationen eine sichere Stromversorgung brauchen in diesem Kanton. Das ist Ihnen völlig egal, Hauptsache, die jetzige Kasse stimmt, obwohl diese ja

10989

längstens stimmt, das wissen wir ja. Die Steuereinnahmen waren ja nicht so mies, wie uns wieder einmal prophezeit worden war. Jetzt gehen Sie also hin und plündern diese Kasse anstatt, wenn schon etwas ändern soll, den Zahlern, den Kunden wirklich etwas zurückgeben zu wollen. Ich kann das nicht verstehen. Und ich glaube, das wird irgendwann zurückschlagen und dann werden Sie wieder dastehen und jammern und sagen: «Ja, das konnte man nicht vorhersehen.»

Wir sehen es vorher und wir werden Ihren Anträgen nicht zustimmen.

### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Robert Brunner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96:75 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 3a Abs. 2

### Minderheitsantrag Peter Vollenweider, Beatrix Frey:

<sup>2</sup> Der Kantonsrat legt die Ausschüttung auf Antrag des Verwaltungsrates fest.

Alex Gantner (FDP, Maur): Für die FDP-Fraktion sind Governance-Fragen bekanntlich sehr wesentlich. Wo der Staat die Aufsicht hat, kann er nicht selber in den strategischen und exekutiven Gremien tätig sein. Schüttet eine privatwirtschaftliche Unternehmung Dividenden aus, so beantragt dies der Verwaltungsrat gemäss Obligationenrecht der Generalversammlung. Übersetzt auf unsere Situation als Eigentümer der EKZ beantragen wir, dass der Kantonsrat nicht nur den Geschäftsbericht genehmigt, sondern auch den Antrag des Verwaltungsrates auf Höhe der Dividende. Damit würden wir mindestens in dem Bereich, welchen die vorliegende Teilrevision betrifft, good Corporate Governance walten lassen. Als Eigentümer müssen wir doch ein Interesse haben, auf eigentumsrelevante Aspekte Einfluss nehmen zu können.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Der Kanton Zürich ist 100-Prozent-Eigentümer der EKZ. Aus Aufsichtsüberlegungen, Corporate Governance genannt, kann man zum Schluss kommen, dass der Kantonsrat das letzte Wort bei der Festlegung der EKZ-Gewinnausschüttung haben sollte. Die ZKB (Zürcher Kantonalbank) ist in der gleichen Aus-

gangslage. Bei der ZKB wird die Gewinnausschüttung vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Kantonsrat genehmigt den Geschäftsbericht und entsprechend indirekt die Gewinnausschüttung. Wenn man weiss, wie der ZKB-Verwaltungsrat intensiv um die Gewinnausschüttung diskutiert und auch mit sich ringt, kann man erkennen, wie heftig diese Diskussion im Kantonsrat geführt werden würde. Vermeiden wir dies. Die bewährte Regelung bei der ZKB sollte auch bei den EKZ zur Anwendung kommen. Der Verwaltungsrat der EKZ verdient unser Vertrauen.

Die SVP wird dem Regierungsantrag folgen und lehnt entsprechend den Minderheitsantrag ab.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Die FDP möchte, dass der Kantonsrat die Gewinnausschüttung zwar auf Antrag des Verwaltungsrates festlegt. Das ist natürlich gerade mit litera a Absatz 1 toxisch. So würden die EKZ zum Spielball der Kantonsfinanzen. Möchte man mit den Steuern etwas runter, geht man bei der Gewinnausschüttung der EKZ etwas rauf. Die haben ja noch Reserven. So können sich alle etwas leisten auf Kosten der EKZ. Und das Ungerechte daran ist noch, wie Ruedi Lais, Cyrill von Planta und Kaspar Bütikofer schon erwähnt haben, dass nur zwei Drittel der Bevölkerung des Kantons Zürich einzig und allein aufgrund des Ortes, wo sie wohnen, diese Stromsteuer zahlen. Sie können doch nicht, liebe Vertreterinnen und Vertreter der FDP, immer hier drin in diesem Saal predigen, alle diese ausgegliederten öffentlich-rechtlichen Anstalten brauchen ihre unternehmerische Freiheit, um effizient zu wirtschaften, und dann wollen Sie diktieren, was sie gefälligst abzugeben haben, zur Not, wie wir gerade entschieden haben, auch aus der Reserve. Sie sind zwar für die Unabhängigkeit dieser Unternehmungen, sprich Sie wollen möglichst nichts damit zu tun haben, aber dann die hohle Hand machen, das schon. Auch der Vergleich mit der Privatwirtschaft hinkt. Aktionärinnen und Aktionäre verlangen nicht plötzlich eine höhere Dividende, weil sie gerade etwas Geld brauchen, und wennschon würde sich in der Theorie und in der Praxis wohl die Mehrheit der Aktionärinnen und Aktionäre in einer solchen Situation gegen eine höhere Dividende und für die Gesundheit des Unternehmens aussprechen. In der Politik ist das leider nicht gesagt, das haben Sie von der rechten Ratsseite eindrücklich gezeigt mit Ihrer Idee, den Verkehrsfonds drei Jahre massiv zu kürzen und dann bis 2040 mehr einzulegen. Finanzkosmetik par Excellence, deshalb muss dieser Idee ein Riegel geschoben werden. Den Minderheitsantrag zu Paragraf 3a Absatz 1 abzulehnen und 10991

denjenigen von Paragraf 3a Absatz 2 zu unterstützen, ist schlicht frei von jeglicher unternehmerischen Logik. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Es ist halt keine private Firma, es ist tatsächlich Volksvermögen. Das ist ja einfach der erste Schritt. Sie wollen ja als Nächstes dann die Dividende, also die Ausschüttung der Zürcher Kantonalbank und als Nächstes dann die Ausschüttung des Gebäudeversicherungsgewinns durch den Kantonsrat festlegen. Das ist einfach der erste Schritt, den Sie heute machen wollen. Und dann wollen Sie die Steuern senken und dafür ZKB, EKZ und GVZ melken. Wir ziehen es vor, wenn die Stromkunden der EKZ einen Bonus bekommen und die Gemeinden im Versorgungsgebiet eine Vergütung. Lorenz Schmid, eine Ökosteuer hat immer auch eine Lenkungswirkung. Ich hab dir das schon vor zwei Jahren gesagt: Bis wir in die Nähe einer Lenkungswirkung kommen, müsste man zuerst einmal wissen, wie hoch die eigene Stromrechnung ist. Ich hab dich damals vor zwei Jahren gefragt, ob du wüsstest, wie hoch deine Stromrechnung ist. Du hast es damals nicht gewusst und ich bin sicher, auch heute weisst du es nicht, das im Gegensatz zur Krankenkassenprämie deiner Kinder.

Die Grünen ziehen es also vor, wenn wir den Stromkunden den Bonus und den Gemeinden ihre Vergütung geben, und dass die kleinen Strombezüger mehr für den Strom bezahlen sollen, damit Sie den Steuerfuss senken können, das ist nicht unser Ding.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Ich kann es kurz machen, ich habe es vorher angetönt: Wir werden diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen. Wenn wir hier das Gesetz konsequent umsetzen: Auch wenn Corporate Governance grossgeschrieben wird – die reine Lehre ist hier am falschen Platz. Wir reden hier von einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt und wir werden das gleich machen wie bei der ZKB. Sie wird auch nicht uns einen Vorschlag machen und wir werden dann den Daumen heben oder senken, was wir da genau an Ausschüttung festlegen wollen. Das liegt sicher nicht in unserer Verantwortung.

### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Peter Vollenweider gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 144: 29 (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 6, 7 und 10

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Übergangsbestimmungen zur Änderung vom ...

# Minderheitsantrag Robert Brunner, Markus Bärtschiger, Tobias Langenegger, Michael Zeugin:

Keine Übergangsbestimmung.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Nun kommen wir zur Übergangsbestimmung, aber zuerst noch ein kleines Wort, wieso wir im Kanton Zürich respektive bei den EKZ so günstige Strompreise haben: Das ist relativ einfach. Die EKZ produzieren selber praktisch keinen Strom, sind also weitgehend eine Stromhändlerin und profitieren von den sehr tiefen Strompreisen am Markt. Das ändert sich jetzt aber, die Strompreise steigen im Moment doch recht deutlich.

Nun zu dieser Übergangsbestimmung: Es ist absolut willkürlich, dass die Ausschüttung einfach auf 30 Millionen Franken pro Jahr festgesetzt wird. Wie gesagt, für uns wäre eine Dividende auf dem gewinnorientierten Teil des EKZ-Geschäfts denkbar, aber das muss ins Verhältnis gesetzt werden zur laufenden Investitionstätigkeit. Das muss ins Verhältnis gesetzt zum tatsächlichen Gewinn der EKZ. Und das muss ins Verhältnis zu dem gesetzt werden, was bei der Axpo auch läuft. Die EKZ haben immer gesagt, dass die zum Beispiel eben Wasserkraftwerke kaufen würden, wenn der Preis stimmt, und vielleicht wird ja da auch noch etwas feil. Und hier müssen wir den EKZ einen gewissen Spielraum lassen. Vielleicht kommt in den nächsten drei Jahren in der Stromproduktionslandschaft etwas in Bewegung, vielleicht auch nicht. Aber einfach so für drei Jahre je 30 Millionen Franken festsetzen, das ist ein heftiger Aderlass. Ruedi Lais hat das vor zwei Jahren als Diebstahl bezeichnet, ich würde hier eher von gefrässigen Heuschrecken mit Abzockermentalität reden.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Mit der Streichung der Übergangsbestimmung bewirkt dieser Antrag die Aufhebung der ursprünglichen Lü16-Massnahme. Wie gesagt, die links-grünen Parteien stehen dem mittelfristigen Ausgleich offensichtlich gleichgültig gegenüber. Nochmals: Dies ist finanzpolitisch verantwortungslos. Die Übergangsbestimmung wird gebraucht, um den ursprünglichen Sanie-

rungsbeitrag an den mittelfristigen Ausgleich sicherzustellen. Er ist ausgewogen und gut vertretbar. Die Voten der grünen Vertreter, wie Robert Brunner und Esther Guyer, dünken mich doch sehr übertrieben und auch polemisch. Mag sein, dass das hier Platz haben darf, aber bleiben wir vernünftig. Die SVP wird dem Regierungsantrag folgen und entsprechend den Streichungsantrag ablehnen.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Der Minderheitsantrag zur Streichung der Übergangsbestimmungen ist aus den gleichen Gründen, wie vorhin zum Griff in die Reserven erwähnt, zu unterstützen. Es darf nicht sein, dass der Regierungsrat einfach einen Betrag zur Sanierung der Staatskasse festlegt und diesen dann stoisch drei Jahre ohne jegliche Rücksicht auf den Strommarkt und die Situation der EKZ einfordert. Die Einzigen, welche eine angemessene Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn einschätzen können, sind diejenigen, welche das Unternehmen strategisch führen, sprich wissen, was auf das Unternehmen zukommt und wo es hin will. Entsprechend lehnen wir eine solche Übergangsbestimmung entschieden ab. Wenn, dann soll wenigstens der Gesamtverwaltungsrat und nicht zwei Noch-Mitglieder (gemeint sind die beiden Regierungsrats-Mitglieder im Verwaltungsrat) davon darüber entscheiden, wie viel ausgeschüttet wird. Danke.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Lieber Robert Brunner, wenn man dir einmal recht geben muss, dann ist es halt so, dann tue ich das auch gerne. Es ist wirklich so: Es ist einfach ein hartnäckiges Festhalten an einer Lü-Massnahme, die sich, wenn wir doch ganz ehrlich sind, überholt hat. Und wenn wir jetzt einmal die Finanzgeschichte ansehen, wie sie gemäss dem Regierungsrat kommen soll, dann, muss ich schon sagen, können wir durchaus einmal auf die 30 Millionen verzichten. Und ich habe es bei meinem ersten Votum gesagt: Ich vertraue dem Verwaltungsrat und ich vertraue der Geschäftsleitung der EKZ, dass sie eine höhere Gewinnausschüttung festlegen werden, wenn die dem Geschäftsgang entspricht, und das wäre das Richtige – und nicht hier irgendwo nur einen fixen Beitrag festsetzen und durchziehen. Für mich sieht es ein bisschen nach Zwängerei aus. Schade, das ist das Einzige, was stört an dieser Vorlage. Selbst wenn die roten Knöpfe (Nein-Knöpfe der Abstimmungsanlage) nicht ausreichen werden, wir werden sie auf alle Fälle drücken.

### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Robert Brunner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90:82 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

#### Verschiedenes

### Nachruf

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich habe Ihnen die traurige Mitteilung zu machen, dass der ehemalige Kantonsrat Andreas Ganz-Buff verstorben ist.

Andreas Ganz war von 1982 bis 1995 als Vertreter der SVP Mitglied unseres Rates. Der Sekundarlehrer aus Wädenswil war unter anderem als Ratssekretär tätig und präsidierte die Kommission, welche die Volksinitiative zur Trennung von Staat und Kirche behandelte.

Andreas Ganz-Buff ist am 23. August im Alter von 93 Jahren verstorben. Wir halten sein Engagement für unser Parlament in Ehren und sprechen den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid aus.

Die Trauerfeier findet am Mittwoch, 5. September 2018, um 14.00 Uhr in der reformierten Kirchen Wädenswil statt.

### Fraktions- oder persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der Grünliberalen zur Ärzte-Notfallorganisation

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Im Namen der Grünliberalen verlese ich eine Fraktionserklärung zum Thema «Doppelrollen und Interessenkonflikte».

Man konnte es am Samstag im «Landboten» und in anderen Zürcher Landzeitungen lesen: Das Trauerspiel um die auch dieses Jahr über-

10995

stürzt und unsorgfältig eingeführte Notfallorganisation geht weiter. Nun wurde also publik, dass die Ärztegesellschaft und die SOS-Ärzte offenbar personell eng verstrickt und miteinander verbandelt sind. Die Fraktionserklärung heute kann relativ kurz gehalten werden. Wir Grünliberale haben hier im Rat schon am 19. Dezember 2017 als Einzige gegen das Gesetz gestimmt. Wir haben uns unter anderem daran gestossen, dass die Regierung keine Ausschreibung gemacht hat. Lesen Sie die Kantonsratsdebatte nach, es war schon damals eigentlich den meisten klar, dass dieses Gesetz korrigiert werden muss. Und es ist für mich jetzt noch vollkommen schleierhaft, wie alle Parteien ausser uns Grünliberalen dem fehlerhaften Gesetz trotzdem zugestimmt haben.

Wir haben daraufhin sofort drei Vorstösse eingereicht, wie dieses Gesetz korrigiert werden kann. Dabei geht es um die Kosten, um das Obligatorium und eben um die Ausschreibung. Aus Fehlern kann man lernen. Unsere drei Vorstösse werden hoffentlich bald, möglicherweise schon nächste Woche hier im Rat behandelt werden. Mit Ihrer Unterstützung können wir so vielleicht die Notfallorganisation retten. Bis dahin ist Herr Heiniger (Regierungspräsident und Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger) gefordert. Die SOS-Ärzte und die Ärztegesellschaft haben einen Reputationsverlust erlitten und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik ist auch nicht unbedingt gestiegen. All das wäre nicht nötig gewesen, wenn man das Gesetz nicht auf Biegen und Brechen durchgeboxt hätte, wenn man bei der Beratung sorgfältiger vorgegangen wäre, und vor allem, wenn man die warnenden und kritischen Stimmen ernster genommen und den Mut aufgebracht hätte, dieses Gesetz zurückzuweisen, wie wir Grünliberale es getan haben.

# 6. Katastrophal schlechte Sicherheitssituation im Rathaus

Postulat von Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Markus Schaaf (EVP, Zell) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 9. Mai 2016

KR-Nr. 160/2016, RRB-Nr. 832/31.8.2016 (Stellungnahme)

# Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht aufzuzeigen, wie er beabsichtigt im Zürcher Rathaus baldmöglichst einen gesetzeskonformen Not-Fluchtweg für eine sichere Evakuation von Regierung, Parlament,

Mitarbeitenden, Medienschaffenden und Besuchenden zu realisieren. Im Weiteren soll der Regierungsrat erläutern, wie er angesichts möglicher Bedrohungen durch schwerbewaffnete Gewalttäter einen besseren Zutrittsschutz durch polizeiliche und bauliche Massnahmen realisieren will.

## Begründung:

Die Sicherheitssituation im Rathaus ist katastrophal schlecht. Für eine notfallmässige Evakuation der Benutzer des Rathauses im Brandfall, bei Amok- oder Terroranschlägen, steht nur ein einziger Fluchtweg durch das Treppenhaus und den Haupteingang zur Verfügung. Ist dieser durch Brand oder durch eindringende Gewalttäter versperrt, verbleibt gemäss dem Sicherheits-Leitfaden des Zürcher Rathauses nur noch der Sprung durch die Fenster im ersten und zweiten Obergeschoss hinunter in die Limmat. Eine Evakuation von weit mehr als 200 Regierungsratsmitgliedern, Kantonsund Mitarbeitenden, Medienschaffenden und Tribünen-Besuchenden vom Schüler bis zum Senior würde zur Katastrophe. Diese unhaltbare Situation ist umso unverständlicher, als das Rathaus als kantonales Gebäude damit massiv gegen geltende staatliche Vorschriften verstösst. Der Kanton würde es seinerseits keiner anderen privaten oder öffentlichen Institution erlauben, einen Saal mit Tribüne für 200-300 Personen im ersten und zweiten Obergeschoss zu betreiben, der nur über einen Zugang verfügt und dessen Türen sich nicht in Fluchtrichtung öffnen lassen. Es ist geradezu zynisch, wenn im offiziellen Rathaus-Sicherheits-Leitfaden der Staatskanzlei ein Sprung aus den Fenstern des ersten und zweiten Obergeschosses (die von der Höhe her eigentlich als zweites und drittes Obergeschoss zu bezeichnen wären) in die Limmat als «Not-Fluchtweg» bezeichnet wird. Je nach Wasserstand und Temperatur der Limmat würde die Benutzung dieses «Not-Fluchtwegs» bei einer Evakuation zu zahlreichen Todesfällen infolge Ertrinkens oder Aufprallens führen.

Zudem könnten im Falle eines terroristischen Anschlags, Schwerbewaffnete die nur leicht bewaffneten Polizisten am Eingang leicht überrumpeln und dann – aufgrund einer ebenfalls fehlenden Vereinzelungsschleuse – durch den einzigen Fluchtweg ins Gebäude stürmen.

Es ist daher angesichts – der gemäss dem neuen Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes NDB – verschärften Terrorismus-Bedrohung dringend notwendig, den Missstand der katastrophal schlechten Sicherheitssituation im Rathaus baldmöglichst zu beseitigen und einen gesetzeskonformen Not-Fluchtweg für eine sichere Evakuation von Regierung, Parlament, Mitarbeitenden, Medienschaf-

fenden und Besuchenden sowie einen besseren Zutrittsschutz durch polizeiliche und bauliche Massnahmen zu realisieren.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Das Rathaus mit Einweihungsjahr 1698 ist ein historisches Gebäude mit hohem denkmalpflegerischem Schutzgrad. Die Sicherheitsmassnahmen werden laufend überprüft und angepasst.

Im Verlauf des Jahres 2003 haben zwei Arbeitsgruppen aus Vertretungen städtischer und kantonaler Sicherheitsinstitutionen (Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Schutz und Rettung Zürich) sowie Nutzenden des Rathauses (Kantonsrat und Gemeinderat der Stadt Zürich) unter Federführung der Baudirektorin entschieden, keinen zweiten Fluchtweg einzurichten. Dieser Entscheid wurde einer Delegation des Kantonsrates sowie des Stadtrates und des Gemeinderates von Zürich vorgestellt. Die Delegation unterstützte den Entscheid.

Um dennoch den geforderten Sicherheitsschutz zu gewährleisten, wurde ein Evakuationskonzept erarbeitet. Dieses umfasst neben betrieblichen auch bauliche Massnahmen. Im Zuge der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes wurde eine Vollschutzbrandmeldeanlage mit Rauch- und Wärmeabzugsanlage sowie mit automatisch schliessenden oder sich öffnenden Brandfalltüren eingerichtet. An neuralgischen Punkten sind in der gesamten Liegenschaft Handfeuerlöscher bereitgestellt. Die an der Konzepterarbeitung beteiligten kantonalen und städtischen Behörden und die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich kamen zum Schluss, dass mit der Konzeptumsetzung, insbesondere in technischer, aber auch in organisatorischer Hinsicht, die brandschutzbedingten Anforderungen erfüllt werden. Im Weiteren wurde die Zuschauertribüne mit einem zweiten Notausgang versehen. Eine Notbeleuchtungs- und akustische Evakuationsanlage sind ebenfalls Bestandteil der baulichen Ergänzungen. Der Erfahrungswert aus mehreren Evakuationsübungen hat zudem gezeigt, dass eine Evakuation sicher und schnell durchgeführt werden kann (300 Personen in weniger als sechs Minuten).

Die Kantonspolizei und eine dafür spezialisierte Unternehmung haben vor drei Jahren die Sicherheitsmassnahmen überprüft und 2014 umgesetzt. Die betroffenen Stellen von Kanton und Stadt Zürich sind Teil dieser Umsetzung und hinreichend informiert sowie geschult worden. Im Rahmen der periodischen Überprüfung wurden die Sicherheitsmassnahmen Anfang 2016 teilweise überarbeitet und aktualisiert.

Für die regelmässigen Rathausbenützerinnen und -benützer, wozu auch die beiden Landeskirchen gehören, wurde ein Sicherheitsleitfaden erstellt und abgegeben. Verschiedene Personen des jeweiligen Parlamentes können einen stillen Alarm auslösen. Die umgehende Alarmierung der Kantonspolizei ist sichergestellt. Um verbesserte Sicherheit zu gewährleisten, ist die Kantonspolizei Zürich anlässlich der wöchentlichen Sitzungen des Kantonsrates an Ort und Stelle anwesend und nimmt eine Kontrolle der Besucherinnen und Besucher vor (Zutrittsschutz). Aufgrund der Ortsverhältnisse ist in einer Notlage eine rasche Verstärkung durch Polizeikräfte jederzeit gewährleistet. Vor Kurzem wurden im Eingangsbereich zusätzliche bauliche Vorkehrungen getroffen, um das unbefugte Eindringen zu erschweren.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 160/2016 nicht zu überweisen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): So ist die Situation schon etwas entschärft, wenn (nach der Pause) die Hälfte nicht im Saal ist, aber wir versuchen es jetzt trotzdem.

Wenn Sie sich einmal vorstellen, jetzt gerade würde im Eingangsbereich des Treppenhauses unseres Rathauses ein Brand ausbrechen, was dann hier los wäre, wenn weit über 200 Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Regierungsräte, Weibel und Parlamentsdienst-Mitarbeitende, Medienschaffende möglichst schnell das Haus verlassen sollten, bevor tödlicher Rauch und Feuer das ganze Haus erfüllen, und der einzige Fluchtweg ist blockiert.

Was tun? Wie es im Sicherheitsleitfaden des Rathauses heisst: «Warten Sie auf die Rettung, nutzen Sie die höchste Sauerstoffkonzentration auf ca. 50 cm über Boden.» Können Sie sich vorstellen, dass wir alle dann mutig aus dem Fenster in die Limmat springen und uns entweder das Genick brechen oder ertrinken? Und dass die Besucherinnen und Besucher, die manchmal sehr zahlreich auf der Tribüne sind – vielleicht gerade zu wählende Richterinnen oder Richter oder interessierte Senioren oder eine ganze Schulklasse –, dann beim Weibel erst in aller Ruhe den Schlüssel für die Fenster verlangen, damit sie dann der Reihe nach aus dem zweiten, respektive von der Höhe her eigentlich aus dem dritten Stock, ebenfalls in die Limmat springen können? Oder stellen Sie sich vor, unten beim Eingang dringen ein paar bewaffnete Spinner oder Extremisten ein, schiessen die beiden leicht bewaffneten Polizisten über den Haufen und dringen dann in den

Ratssaal ein. Ungehindert durch bauliche Massnahmen können sie uns

als Geiseln nehmen, ein Blutbad anrichten und niemand kann entrinnen, denn der einzige Fluchtweg ist ja blockiert.

Ich weiss, solche Szenarien stellen wir uns lieber nicht vor und wir hoffen, dass nie so etwas geschehen wird. Doch, wenn wir die Augen vor den Entwicklungen in der Welt, in Europa, in unseren Nachbarländern nicht verschliessen, müssen wir ehrlich sagen: Leider rücken solche Szenarien auch bei uns in den Bereich des Möglichen. Und in vielen Firmen, im Parlament in Bern und in manchen Kantonsparlamenten trifft man Vorkehrungen, damit es in einem solchen Fall nicht zum Schlimmsten kommt – oder nicht mehr, muss man nach Zug (Attentat auf den Zuger Kantonsrat 2001) vielleicht sagen. Der heutige CVP-Schweiz-Präsident Gerhard Pfister hat das Attentat damals überlebt, sein Sitznachbar nicht. Und heute hat Zug einen Fluchtweg, denkmalschützerisch ging das dann plötzlich. Sogar unsere Regierung hat im Kaspar-Escher-Haus Eingangs-Schleusen eingerichtet, damit man nicht einfach in Regierungs- und Angestelltenbüros eindringen kann. Aber für den Kantonsrat sei das nicht nötig, findet die Regierung.

Nur beim Rathaus ist uns der Denkmalschutz wichtiger als der Mensch. Da verzichten wir getrost auf einen Fluchtweg – wird schon nichts passieren – und die euphemistische Begründung der Regierung, ich zitiere: «Das Rathaus ist ein historisches Gebäude» – stimmt, das habe ich auch schon gemerkt – «mit hohem denkmalpflegerischen Schutzgrad», ergänze «der uns wichtiger ist als der Schutz von 200 bis 300 Menschen». Haben Sie realisiert, welche Ungeheuerlichkeit da formuliert wird? Das Denkmal ist wichtiger als der Mensch? «Gaht's eigetli no?»

Und eigentlich ist unser Ratshausbetrieb illegal. Keiner einzigen anderen öffentlichen oder privaten Institution im Kanton Zürich würde es der Kanton gestatten, einen Saal mit Tribüne in Obergeschossen für 200 bis 300 Leute zu betreiben, der keinen zweiten Fluchtweg hat. Wir mussten als Schule in Pfäffikon eben gerade alle unsere Schulzimmertüren umbauen, weil die Zimmertüren sich nach innen und nicht nach aussen öffnen. Nur der Kanton selbst nimmt sich die Freiheit, sich nicht an die Gesetze und Vorschriften zu halten. Und damit das nicht so illegal aussieht, zeichnet er im Sicherheits-Leitfaden einfach als zweiten Fluchtweg den Sprung aus den Fenstern in die Limmat ein, was für ein zynisches Feigenblatt.

Überhaupt kann ich mich über die Stellungnahme der Regierung zum Postulat nur wundern. Da wird grossartig über die Arbeiten von zwei Arbeitsgruppen im Jahr 2003 schwadroniert, die sich dann für den

Verzicht auf einen zweiten Fluchtweg entschieden hat. Die Tribüne habe man mit einem zweiten Notausgang versehen. Haha, was für ein Witz, der Notausgang führt in das einzige Treppenhaus, ist also auch kein Fluchtweg. Und es werde ein Sicherheitsleitfaden für die Rathaus-Benützer abgegeben. Ja genau, den haben wir im Postulat ja kritisiert. Lesen Sie in der Regierung den Postulatstext überhaupt?

Ich bitte Sie dringend, der Regierung endlich mal etwas Feuer zu machen, die katastrophale Sicherheitssituation in diesem Rathaus endlich zu verbessern. Es muss endlich ein zweiter Fluchtweg her, wie das die Vorschriften für einen Saal dieser Grösse im Obergeschoss verlangen. Und das ist durchaus machbar. Schauen Sie in andere Kantone, schauen Sie ins Archiv, was es auch hier aus den Reihen von Kantonsrätinnen und Kantonsräten schon fachkundige architektonische Vorschläge gegeben hat. Man kann durchaus Lösungen für einen zweiten Fluchtweg finden, die das Rathaus nicht verschandeln, sondern sich an den bestehenden Bau anlehnen oder sich bewusst davon abheben, je nach architektonischem Gusto. Und eine Personenschleuse am Eingang dürfte genauso machbar sein, angesichts der aktuellen Sicherheitsentwicklung ein Muss.

Der Zeitpunkt für die Behebung der Sicherheitsmängel des Rathauses ist ideal. Bestimmt haben Sie es den Medien entnommen: Die Rathausbrücke muss komplett abgebrochen werden, weil sie in die Jahre gekommen ist und einem genügenden Hochwasserdurchfluss im Weg steht. Daher muss die ganze Brücke in den nächsten Jahren neu gebaut werden. Ich nehme nicht an, dass der Kantonsrat in dieser Zeit hier tagen will, sondern extern ausweichen muss. Damit ist nun der ideale Zeitpunkt, die Behebung der Sicherheitsmängel des Rathauses zu planen und vorzunehmen, wenn hier draussen sowieso kein Stein auf dem anderen bleibt. Es macht absolut Sinn, An- und Umbauten des Rathauses dann vorzunehmen, wenn die daran angrenzende Brücke komplett ersetzt wird. Jetzt ist der ideale Zeitpunkt zu handeln und die katastrophale Sicherheitssituation zu verbessern, den Schutz von Benützern und Besuchern zu gewährleisten, die illegale Fluchtweg-Situation zu beheben und die nötigen Massnahmen zu planen, damit unser schönes Rathaus auch in Zukunft noch sicher und sinnvoll genutzt werden kann und nicht zur Museums-Ruine verkommt.

Ich bitte Sie, im Namen der EVP, der Überweisung des Postulats zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Es ist heute definitiv zu laut hier drin. Ich bitte die Damen und Herren zu meiner Rechten, die nicht sitzen,

ihre Gespräche draussen fortzuführen. Genau, diejenigen, die mich angeschaut haben, sind angesprochen. Ich bitte Sie, draussen zu debattieren. Hier drin geht die Diskussion um das Postulat von Hanspeter Hugentobler weiter.

Christian Hurter (SVP, Uetikon a. S.): Ja, Herr Hugentobler, das Leben ist gefährlich, so ist es eben.

Im Vorfeld des Lifteinbaus 2007 und des behindertengerechten Zugänglichkeitsumbaus des Rathauses wurden die bauliche Sicherheit und die Machbarkeit der Fluchtwege nochmals überprüft und unter Berücksichtigung der baulichen und historischen sowie denkmalschützerischen Gegebenheiten als adäquat befunden. Ein zweites, unabhängiges, innenliegendes Treppenhaus ist mit der Nutzung als Rathaus im heutigen Sinne aus Platzgründen nicht möglich. Ein zweiter unabhängiger Evakuationsweg könnte somit nur über die Aussenfassade geführt werden, und dies steht im Gegensatz zu den Vorgaben der Denkmalpflege bezüglich des äusseren Erscheinungsbilds und lässt sich daher nicht realisieren. Gleiches gilt übrigens für die Mehrheit der historischen Häuser in der Altstadt, die über grössere Versammlungsräume verfügen. Der Versuch eine solche Lösung im Rathaus durchzusetzen würde gegen das Prinzip der Rechtsgleichheit verstossen.

Den Verfassern des Vorstosses kann gesagt werden, dass die nächste umfassende technische Sanierung des Hauses im Gespräch ist und geplant ist, diese mit der Erneuerung der Rathausbrücke zu koordinieren. Dabei wird das bauliche Sicherheitskonzept unter dem Aspekt der Nutzung und der Denkmalpflege ein weiteres Mal überprüft. Es ist somit festzuhalten: Die bestehende bauliche Sicherheit ist unter den gegebenen Umständen adäquat. Nun, für einmal beneide ich die linke Seite, die riskieren muss, im schlimmsten Fall nass zu werden. Uns drohen auf unserer Seite mühsame Frakturen.

Zu den weitergehenden polizeilichen Massnahmen, die im Postulat gefordert werden, kann so viel gesagt werden: Abklärungen mit der Sicherheitspolizei haben ergeben, dass nach jedem grösseren sicherheitsrelevanten Ereignis in der westlichen Welt das Sicherheitsdispositiv durch die Polizei überprüft und, wo nötig, diskret angepasst wird. Eine öffentliche Diskussion zu den aktuellen Massnahmen wird gerade aus Sicherheitsgründen an dieser Stelle – verständlicherweise – nicht geführt.

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Ich würde nicht so weit gehen, die Sicherheitssituation im Rathaus als total katastrophal zu bezeichnen. Dennoch sind wir mit sehr vielem, was die Postulanten geschrieben haben, einverstanden, und ich danke Hanspeter Hugentobler für die sachliche Darlegung der Lage. Wir verstehen es nämlich auch nicht, dass wir als Gesetzgeber des Kantons Zürich in einem Gebäude tagen, das just gegen geltende staatliche Vorschriften verstösst. Exemplarisch dazu möchte ich nur die Türen im Ratssaal und beim Rathauseingang erwähnen. Beide lassen sich nicht in Fluchtrichtung öffnen beziehungsweise gehen nach innen auf. Was das im Notfall und bei Panik bedeutet, erklärt die Feuerpolizei in der Regel den privaten Gewerbetreibenden sehr, sehr deutlich. Ich möchte hier nicht auf Panik machen. Schutzwürdiges Objekt hin oder her, das geht nämlich gar nicht. Es braucht für Personen mit Beeinträchtigungen mehr Sicherheit sowie für alle anderen auch. In der hochgepriesenen sicheren Schweiz habe ich ehrlich gesagt die Option, in die Limmat zu springen, als Teil des Sicherheitskonzeptes sehr lange für einen Witz gehalten. Nun, es mag sein, dass in der heutigen Zeit das Sicherheitsbedürfnis hie und da übertriebene Formen angenommen hat. Wir möchten wie gesagt nicht auf Panik machen, finden es aber dennoch sinnvoll und wichtig, die Sicherheitssituation im Rathaus den Bedürfnissen und gesetzlichen Sicherheitsvorschriften der heutigen Zeit anzupassen.

Die SP-Fraktion unterstützt deshalb das Postulat.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Nach dem Studium der regierungsrätlichen Antwort vom 31. August 2016 sind wir der Meinung, dass uns zwar ausführlich und detailliert geschildert wurde, was für Massnahmen getroffen worden sind und dass eine Verbesserung dieser Situation nur mit extremen zusätzlichen Kosten, zum Beispiel Renovation und Neubau, möglich ist. Wir hoffen auch darauf, dass die Sicherheitsverantwortlichen, wie die zuständige Polizei, die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) sowie Schutz und Rettung der Stadt Zürich die erstellten Konzepte periodisch überprüfen und den neuesten Erkenntnissen anpassen. Eine vollständige, aber sicher dringliche Anpassung muss durch die Totalrevision des Rathauses 2023 erfolgen. Die FDP wird dieses Postulat trotzdem überweisen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Benno Scherrer (GLP, Uster): «Katastrophale Sicherheitslage» – ja, schön dramatisieren ist schön. Im Titel wird dramatisiert, was das Zeug hält. Im Votum wird dramatisiert, was das Zeug hält. So zu dra-

matisieren ist aber unnötig. Wir sind ein Parlament, wir sind der Öffentlichkeit verpflichtet. Unsere Aufgabe ist es, Öffentlichkeit herzustellen. Wir wollen und sollen ein öffentliches, ein offenes Haus sein. Wir wollen und sollen uns nicht verbarrikadieren, wir wollen Besucher nicht als potenzielle Gewalttäter betrachten. Und wenn Sie eine Sicherheitsschleuse am Eingang einbauen, dann ist halt die Strasse die Schwachstelle, die Strasse, auf der wir warten, bis wir das Rathaus endlich durch eine Sicherheitsschleuse betreten können. Es gibt Optimierungspotenzial, keine Frage, diesbezüglich werden Überlegungen gemacht werden müssen, aber nicht auf diese dramatische Art. Wir unterstützen das dramatisierende Postulat nicht.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Es ist bemerkenswert, dass die EVP sich mit ihrem Postulat derart um unser Wohl kümmert. Nur kümmern sich auch andere Organisationen um das Wohl unserer historischen Gebäude. Diese Tatsache schränkt den Handlungsspielraum der Regierung erheblich ein. Wie aber in der Stellungnahme des Regierungsrates auf das Postulat zu lesen ist, wurden in der Zwischenzeit verschiedene bauliche, betriebliche, polizeiliche Massnahmen umgesetzt, um die Sicherheit im Rathaus zu verbessern. Zudem werden die Sicherheitsmassnahmen laufend überprüft und angepasst, entsprechend machen weitere Ausführungen zu diesem Postulat keinen Sinn. Die CVP-Fraktion wird daher das Postulat nicht überweisen. Sollten Umbau und Instandsetzungsarbeiten im und am Rathaus dereinst aber zum Thema werden, sprechen wir uns dafür aus, dass die Sicherheitssituation angemessen zu berücksichtigen ist. Vorher macht es aber keinen Sinn.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort gleich im ersten Satz, dass das Rathaus aus dem Jahre 1698 stamme und ein historisches Gebäude mit hohem denkmalpflegerischen Schutzgrad sei. Mit anderen Worten: Denkmalschutz kommt vor Personenschutz. Ich würde dem Regierungsrat niemals unterstellen, dass er eine dermassen menschenverachtende Haltung vertritt. Aber wirklich loben kann ich ihn für seine Haltung rund um die Sicherheit im Rathaus ganz sicher auch nicht. Es gibt eine gute Nachricht: In den vergangenen Jahren ist es im Zürcher Rathaus niemals zu einer wirklichen Gefahrenlage gekommen. Die schlechte Nachricht: Es gibt keine Garantie, dass das auch künftig so sein wird.

Deshalb rate ich dem Regierungsrat dringend, sich einmal mit den drei Buchstaben «KBM» zu befassen. Das «Kantonale Bedrohungsmana-

gement» ist eine Homepage der Kantonspolizei Zürich und umfasst drei Kernpunkte: Erkennen – Einschätzen – Entschärfen.

Das Erkennen und Erfassen von kritischen Punkten ist hier relativ einfach, wir haben es gehört. Es gibt objektive Kriterien und Vorschriften, gegen die hier im Rathaus laufend und mit offenen Augen verstossen wird. Wenn das Treppenhaus aus irgendeinem Grund blockiert ist, wird das Rathaus zur tödlichen Falle. Räume, in denen sich mehr als 50 Personen aufhalten, müssen im ganzen Kanton zwingend über einen zweiten Ausgang verfügen. Im ganzen Kanton wird das von den Kontrolleuren der Gebäudeversicherung unerbittlich eingefordert. Im Zürcher Rathaus scheint dieses Gesetz nicht zu gelten. Lange hielt ich es für einen Witz, dass im Evakuierungskonzept vorgesehen ist, dass sich ein Teil der Ratsmitglieder aus dem Fenster in die Limmat stürzen soll. Aber anscheinend ist das tatsächlich so.

Das Einschätzen der Gefahren ist nicht ganz so einfach wie das Erkennen der Problempunkte. Es können ganz unterschiedliche Gefahrenlagen eintreten: Rauchentwicklung und Feuer, das ist eine andere Lage und braucht anderes Verhalten als Amok- oder Terrorlage. Doch in allen Fällen bietet das Rathaus den denkbar schlechtesten Schutz.

Entschärfen: Die dritte Aufgabe im Bedrohungsmanagement ist das Entschärfen, und hier tut sich die Regierung besonders schwer. Natürlich kann ein 300 Jahre altes Gebäude nicht genügend Schutz für aktuelle Bedrohungen bieten, zu vieles hat sich seither verändert. Aber einfach die Augen schliessen und argumentieren «Es ist bisher immer gut gegangen, also wird es auch in Zukunft gut gehen», das ist blauäugig.

An einer Podiumsdiskussion sagte mir kürzlich ein Nationalrat der SVP, dass wir uns als Kantonsrat nicht so wichtig nehmen sollten; wir haben es vorher in gleicher Tonlage wieder gehört. Es brauche für den Kantonsrat nicht mehr Schutz als für den Rest der Bevölkerung. Ich denke, es geht hier nicht um den Kantonsrat oder um uns als Personen, sondern es geht um die Institution, um die Räte, die hier in diesem Rat tagen. Dieses Rathaus ist ein sensibler Hotspot, der erhöhte Aufmerksamkeit braucht, genauso wie Bahnhöfe und Flughäfen. Aber noch viel stossender ist es, dass im Rathaus andere Vorschriften gelten sollen als im Rest des Kantons. Es kann nicht sein, dass Schulen, Spitäler, Altersheime und Kinderhorte von der Feuerpolizei gepiesackt werden und im Rathaus quasi ein rechtsfreier Raum herrscht.

Deshalb mein Appell an Sie: Lassen Sie, den Regierungsrat nicht mit so einer billigen Antwort davonkommen. Bitte überweisen Sie das Postulat.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Lieber Kollege Hugentobler, natürlich ist die Sicherheit in neuen Gebäuden höher. Aber so gesehen müsste man sämtliche Gebäude, die ein Alter über 20 Jahre haben, sprengen. Statistisch gesehen ist dieses Haus absolut sicher. Und es ist sicher auch keine Museumsruine. Aber natürlich könnte es hier drinnen ungemütlich werden, wenn eine Bündelung von Unheil über dieses Haus hereinbricht, nämlich ein Blitzschlag, gleichzeitig eine Autobombe vor der Tür, ein Luftangriff und ein rechter Putsch vom Zürichberg (Heiterkeit), das wäre gefährlich. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass diese Lage eintritt, ist gering. Habt etwas mehr Vertrauen in den Allmächtigen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der EVP.

Peter Häni (EDU, Bauma): Laut dem Regierungsratsbericht wurden schon diverse Verbesserungen in Zusammenarbeit mit der GVZ vorgenommen, die letzten Anfang 2016. Bei diversen Evakuationsübungen konnte festgestellt werden, dass in weniger als sechs Minuten 300 Personen sicher evakuiert werden können. Nur stellt sich die Frage: Wie lange wird eine Evakuation dauern, wenn die Tür versperrt ist, wenn sie durch die Fenster muss? Ähnliche Diskussionen gab es vonseiten EDU schon über das PJZ (Polizei- und Justizzentrum), als dort nur ein Eingang geplant war. In der heutigen Sicherheitslage ist ein Überdenken von baulichen Anpassungen zur Verbesserung der Sicherheitslage angebracht. Heute geht es nicht nur darum, Eindringlinge fernzuhalten, sondern es muss auch ein Verlassen des Gebäudes gewährleistet sein.

Die EDU wird das Postulat überweisen. Besten Dank.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Der Notfallplan im Rathaus zeigt, dass eine Evakuation oder Rettung nur über die grosse Treppe stattfinden kann. Sollte diese versperrt sein, im Brandfall zum Beispiel, müssen die rund 200 Personen, die sich oftmals gleichzeitig dort aufhalten, mit einem Sprung aus dem zweiten Stock in die Limmat retten, wir haben es bereits gehört. Dies ist natürlich eine etwas spezielle Rettungsmassnahme, aber in diesem höchst historischen Gebäude fast nicht anders realisierbar. 2014 wurde alles Mögliche getan, um dem minimalsten Sicherheitsstandard Rechnung zu tragen: Vollschutzbrandmeldeanlagen, Feuerlöscher und automatisch öffnende und schliessende Brandfalltüren, dazu ein Evakuationskonzept. Die Zuschauertribüne hat einen zweiten Notausgang und im ganzen Haus gibt es eine Notbeleuchtungsanlage. Die Evakuationsübungen zeigen

anscheinend auf, dass 300 Personen innerhalb von sechs Minuten draussen sind. Übrigens, die BDP ist nun seit über sieben Jahren im Zürcher Kantonsrat, wir haben noch nie eine Übung erlebt.

Betreffend Amok und terroristisches Eindringen wurde damals die Anwesenheit von sechs bis acht Polizisten im Normalfall und vielen weiteren in einem ausserordentlichen Fall bereitgestellt. Beim Anschlag in Paris zum Beispiel wurde die polizeiliche Mannschaft sofort massiv an Anzahl erhöht. Unter den gegebenen Umständen ist das Sicherheitskonzept sicher soweit okay. Selbstverständlich wäre es wie bei anderen grossen Gebäuden besser, eine zweite oder dritte Notausgangssituation zu haben. Wenn wir das wollen, müsste wahrscheinlich ein neues Rathaus gebaut werden.

Die BDP wird das Postulat nicht überweisen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) spricht zum zweiten Mal: Erlauben Sie mir, noch auf einige Argumente einzugehen: Ich habe von vielen gehört «geht nicht», «ist nicht möglich», «müsste man abreissen». Herr Hurter hat gesagt, Fluchttreppen nur über die Aussenfassade seien nicht möglich. Ja, das hat man in Zug auch gesagt – bis zum Attentat. Anschliessend ging's dann mit der Fluchttreppe an der Aussenfassade. Man kann das sogar recht schön hinkriegen. Aber für die 14 getöteten Politikerinnen und Politiker und vor allem ihre Angehörigen kam das dann leider zu spät.

Herr Scherrer, tatsächlich sind wir der Öffentlichkeit verpflichtet – indem wir uns an die Gesetze halten, die wir selbst verfügen. Und Herr Homberger, Vertrauen in den Allmächtigen ist gut, aber die Hausaufgaben nimmt er uns nicht ab.

Ehrlich gesagt bin ich schon etwas ernüchtert, wie wenig visionär in diesem Saal gedacht, geplant und gehandelt wird. Wir sind die bevölkerungsreichste und wirtschaftsstärkste Region der Schweiz, aber wir wagen es nicht einmal, einige grundlegende Verbesserungen an unserem zentralen Parlamentsort vorzunehmen, geschweige denn mit einem neuen, architektonisch bedeutenden Rathaus ein Zeichen für unseren fortschrittlichen Kanton zu setzen. Wenn unsere Vorfahren ebenso kleinbürgerlich, mutlos und visionslos gewesen wären, würden wir unsere Rathaussitzungen vermutlich immer noch in Pfahlbauten abhalten.

Ich bin stolz darauf, in einem Land zu leben, in dem man den Wert der Menschen hoch gewichtet und zum Beispiel Brandschutzvorschriften rigoros auch gegenüber grossen finanziellen Interessen der Bauherrschaft durchsetzt. Ich bin überzeugt, dass wir in unserem Land dadurch schon viele tödliche Brandkatastrophen vermeiden konnten, Brandkatastrophen wie zum Beispiel vor fünf Jahren im brasilianischen Santa Maria, als es beim Brand in einer Disco 200 Tote gab. Die meisten erstickten im Rauch oder wurden zu Tode getrampelt, weil es nur einen Notausgang gab.

Wollen Sie mit einem Nein zum Postulat dieses Risiko eingehen und die Verantwortung dafür übernehmen? Ich empfehle Ihnen ein Ja zum Postulat, weil der Schutz des Menschen dem Denkmalschutz immer vorgeht.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Erlauben Sie mir hier eine persönliche Note einzubringen, die für mich emotional schwierig ist: Ich verstehe die EVP nicht, dass sie einen solchen Vorstoss, einen für mich katastrophalen Vorstoss eingereicht hat. Ihr Vorstoss ist für mich insofern katastrophal, als ich Sie nicht verstehe. Ich verstehe meine Kollegen links und rechts nicht, ich verstehe niemanden hier drin – aus einem einfachen Grund, weil ich hier Elektronik drin habe, und bei einem bewaffneten Überfall 70 Prozent des Gehörs verloren habe. Ich muss bewusst hinhören, dank diesem Kabel kann ich kommunizieren. Ich hatte die Pistole an der Schläfe. Wenn der abgedrückt hätte, würde heute jemand anders hier sprechen. Es berühren mich auch die Vorfälle in Zug. Ich fühle mich hier drin sicher, und zwar am sichersten, oder zu Hause, wenn die Alarmanlage läuft. Und haben Sie bitte Vertrauen in alle Blaulicht- und andere Organisationen, die uns diese Sicherheit hier drin geben. Denn Sie wissen es genau, die wenigen Sicherheitsexperten hier drin: Sicherheit macht man. Man hat eine gelebte Sicherheit, und über Sicherheitskonzepte spricht man nicht. In dem Sinn lehne ich das Postulat ab.

Regierungsrat Markus Kägi: Wie Sie wissen, ist das Rathaus 1698 eingeweiht worden. Die Sicherheit der sich im Rathaus aufhaltenden Personen ist auch unter diesem Aspekt zu würdigen. Die Sicherheitsmassnahmen werden laufend unter Berücksichtigung der aktuellen Gefährdungssituation überprüft. Ein zweiter Fluchtweg wurde im Jahr 2003 in zwei Arbeitsgruppen mit Vertretern von städtischen und kantonalen Sicherheitsinstitutionen sowie den Hauptnutzern des Rathauses geprüft und verworfen. Das Evakuationskonzept wurde aber entsprechend angepasst und hat sich in mehreren Übungen bewährt. Die Sicherheitsmassnahmen wurden 2014 von der Kantonspolizei zusammen mit einer spezialisierten Firma geprüft und 2016 erneut überarbeitet und angepasst. In einer Notlage ist eine rasche Verstärkung

durch weitere Polizeikräfte jederzeit gewährleistet. Und im Zuge der anstehenden Instandsetzung des Rathauses ist aktuell in einem ersten Schritt ein Betriebs- und Nutzungskonzept in Erarbeitung. Die ungenügende Sicherheitssituation wurde als betrieblicher Mangel klar festgestellt und soll auch anlässlich der nächsten Phase «Machbarkeit» konkreter auf Verbesserungspotenzial hin überprüft werden. Gleichzeitig soll untersucht werden, ob mit Sofortmassnahmen die Situation massgeblich entschärft werden könnte und ob diese Massnahmen sinnvollerweise noch vor der Realisierung der Instandsetzung dieses Rathauses angegangen werden müssten.

Und Herr Hugentobler, Sie haben ein Postulat eingereicht. Sie hätten ja auch einen Vorstoss einreichen können, der ein neues Parlamentsgebäude beinhaltet, einen Auftrag von Ihnen. Ich muss Ihnen aber sagen: Ihre Geschäftsleitung hier im Kantonsrat hat anders beschlossen. Der Kantonsrat will in diesem Gebäude verbleiben, und da werden wir hier auch die entsprechenden Massnahmen umsetzen müssen. Das einfach zur Erinnerung.

Und wenn Sie den Denkmalschutz verändern wollen, bitte, Sie sind Kantonsrat. Machen Sie einen Vorstoss. Sie werden dann sehen, ob Sie hier die Mehrheit finden werden oder nicht.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95: 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 160/2016 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 7. Attraktive Ortskerne

Postulat von Farid Zeroual (CVP, Adliswil), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Christian Lucek (SVP, Dänikon) vom 9. Mai 2016 KR-Nr. 161/2016, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Robert Brunner, Steinmaur, hat an der Sitzung vom 29. August 2016 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat heute über die Überweisung zu entscheiden.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Einleitend möchte ich festhalten, was das Postulat nicht will. Es geht im Postulat weder darum, den motorisierten Verkehr zu behindern noch zu vermeiden. Der Kanton Zürich braucht ein leistungsfähiges Strassennetz, denn die Bevölkerung wächst und der Bedarf an Mobilität nimmt zu. Mein Anliegen ist ein anderes: Ich will, dass der Kanton Zürich anerkennt, dass Hauptverkehrsstrassen und Ortszentren mehr sind als Verkehrsachsen und Autobahnzubringer. Die Strassenabschnitte in den Ortszentren sind auch Einkaufsstrassen, sie sind auch Velostrassen. Auf ihren Trottoirs zirkulieren die Einwohnerinnen und Einwohner. Sie wollen zum Bäcker. sie wollen zum Grossverteiler, sie wollen in einem Café einkehren. Und sie wollen dafür Hauptstrassen einfach queren können. Kurz gesagt: Die Hauptverkehrsstrassen in den Ortszentren sind Teil des öffentlichen Raumes. Sie sind der Ort, wo die Dörfer und Kleinstädte leben, wo sich Gewerbe, Bewohner und Besucher begegnen. Im Normalfall sieht man den Strassen ihre Funktion beziehungsweise ihre Funktionen an: Autobahnen sind breit und gut gesichert, es gibt keinen Gegenverkehr. Quartierstrassen sind so gestaltet, dass die Autos langsam zirkulieren. Doch auch hier gilt: keine Regel ohne Ausnahme respektive Ausnahmefall. Bei vielen Staatsstrassen in Ortszentren vermischen sich die Anforderungen. Es gibt zwar Ausnahmen, doch in der Regel sind die Strassen einseitig auf die Anforderungen des motorisierten Verkehrs ausgerichtet. Die Anliegen aus dem Städtebau, die Aufenthaltsqualität, der Fuss- und Radverkehr, der öffentliche Verkehr, die Senkung der Umweltbelastung werden nur untergeordnet gerichtet. Die Tatsache, dass das Siedlungsgebiet nach innen zu entwickeln ist, wird ebenfalls nicht abgebildet. Noch immer müssen an innerstädtischen Lagen die Strassen verbreitert werden, um den sehr unwahrscheinlichen Fall, dass sich genau an dieser Stelle zwei 40-Tönner begegnen, abwickeln zu können. Das ist nicht mehr zeitgemäss. Die Gestaltung der Verkehrsflächen im Strassenbereich hat einen bedeutenden Einfluss auf die Nutzbarkeit der Begegnungszonen, welche die Ortskerne mit ihrer zentralen Lage darstellen. Zeitgemäss für die Gestaltung der Staatsstrassen in Ortszentren sind Möglichkeiten für Kurzzeitparkplätze, Bürgersteige mit ausreichenden Aussenflächen, hindernisfreie Strassenquerungen mit Mittelinseln. In einigen Städten wurden solche Ansätze bereits ziemlich ansprechend umgesetzt. Unter anderem erachte ich meine Wohn- und Heimatstadt Adliswil als gut gelungenes Beispiel, um eine Ortsdurchfahrt im Zentrum unter den gegebenen Umständen aufzuwerten.

Sie hören es, das Postulat fordert kein Tempo 30. Ich kann mir vorstellen, dass einigen Ratsmitgliedern das Postulat daher zu wenig weit

geht. Aber für uns in den Gemeinden wäre es schon ein grosser Schritt, wenn der Kanton Zürich auf seinen Strassen auch bei Tempo 50 mehr Gestaltung zulässt. Dazu müssen die Normen und Standards für den innerörtlichen Strassenbau überarbeitet werden. Das ist alles, was dieses Postulat fordert. Die unterschiedlichen Bedürfnisse gemäss Artikel 14 Strassengesetz werden heute nicht optimal erfüllt, hier können wir noch viel herausholen – auch ohne Temporeduktion.

Ich erlaube mir noch zwei Hinweise: Verschiedene Planungsregionen haben in den regionalen Richtplänen Strassenabschnitte festgelegt, die siedlungsorientiert gestaltet werden sollen. Der Umsetzung dieser Ziele muss sich auch die Baudirektion widmen, das Postulat gibt ihr Gelegenheit dazu. Zweitens: Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat auf Antrag des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute zu diesem Thema einen Leitfaden erstellt. Diese Fachleute schreiben, bitte hören Sie hier genau zu: «Hauptverkehrsstrassen innerorts übernehmen vielfältige verkehrliche und städtebauliche Funktionen. Die Analyse der Hauptverkehrsstrassen in der Schweiz zeigt, dass Hauptverkehrsstrassen diese vielfältigen Funktionen häufig nicht wahrnehmen. Sie sind in ihrer heutigen Ausführung und Gestaltung meist einseitig auf die Anforderungen des Motorfahrzeugverkehrs ausgerichtet. Anforderungen aus Sicht Städtebau sowie soziale Brauchbarkeit und Aufenthalt, der Wirtschaft sowie des Fuss- und Radverkehrs sind vielfach ungenügend berücksichtigt.» Deutlicher lässt sich die Begründung zur Überweisung des vorliegenden Postulates nicht formulieren.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, geschätzte Fachleute im Amt für Verkehr, im Tiefbau und bei der Kantonspolizei, lesen Sie den Bericht und handeln Sie. Überarbeiten Sie die Normen und schaffen Sie neue Spielräume für die Gemeinden und Kleinstädte.

Ich ersuche Sie, zusammen mit der CVP, das Postulat zu überweisen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Lieber Farid Zeroual, du hast die Begründung zum Postulat 144/2018 gebracht. Ich hätte erwartet, dass du eine Begründung für das Postulat 161/2016 bringst. Selbstverständlich wollen auch die Grünen attraktive Ortspläne. Und selbstverständlich wollen auch die Grünen Wädenswil einen attraktiven Ortskern entlang der Zugerstrasse in Wädenswil, und das ist ja das Geschäft. Und die Kantonsratsfraktion unterstützt die Wädenswiler Fraktion darin, dort für Tempo 30 zu kämpfen. Und interessanterweise hat die CVP Wädenswil das Postulat der SP kürzlich, das in etwa einem frü-

heren Postulat der Grünen entsprochen hat, auch unterstützt. Wir sind überzeugt, dass das der richtige Weg ist.

Aber der Punkt ist: In Ihrem Postulat 161/2016 – im Gegensatz zum Postulat 144/2018 – ist für Sie die Kapazitätserhaltung der Staatsstrassen oberste Maxime. Solange Sie das verlangen, wird das nichts. Es läuft halt einmal mehr auf eine Diskussion des Paragrafen 14 Strassengesetz hinaus, und da waren wir uns mit der CVP respektive mit Willy Germann (CVP-Altkantonsrat) vor Jahren einig, dass dieser nicht mehr derart autolastig ausformuliert werden soll. Es geht hier nicht um Normen oder Standards des Tiefbauamtes, sondern es geht ganz grundsätzlich um die Ausformulierung des Paragrafen 14 des Strassengesetzes. Und das Problem liegt natürlich darin, dass das heute immer noch nach dem Motto «Freie Fahrt für freie Bürger» interpretiert wird und die Kantonsratsfraktion der CVP mittlerweile den Verkehrsideologen Scheck und Lucek (Roland Scheck und Christian Lucek) hinterherdackeln. Die KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) behandelt eine ganze Serie parlamentarischer Initiativen zum Strassengesetz, und hier müssen wir die Rahmenbedingungen setzen. Zudem muss auch der Kanton die Bundesgerichtspraxis zur Kenntnis nehmen, und bei der Seestrasse in Stäfa hat das Baurekursgericht diese Bundesgerichtspraxis aufgenommen. Es geht nicht an, dass man im Tiefbauamt selbstherrlich entscheidet, was verhältnismässig und was unverhältnismässig ist, auch für das Tiefbauamt des Kantons Zürich gilt Bundesrecht. So wie die Anwohner in Stäfa für ihr Recht kämpfen, hat jetzt der Gemeinderat in Wädenswil entschieden, ein entsprechendes Gutachten einzuholen, und das ist der richtige Weg. Dieses Postulat ist mutlos, ist «Bittibätti, liebes Tiefbauamt», so können wir das nicht unterstützen. Wir wehren uns dagegen, dass im Ortskern die Strassenkapazität oberste Priorität hat. In Paragraf 14 Strassengesetz können wir das so festhalten. Dann dürfen Sie aber nicht wieder der SVP hinterherdackeln und müssen an die Verkehrspolitik von Willy Germann anknüpfen.

Dieses Postulat brauchen wir nicht, wir lehnen es ab.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ja, wir haben jetzt die emotionale Polemik von Robert Brunner gehört. Ich teile sie nicht, denn es ist jetzt genau der richtige Moment für dieses Postulat. Du hast es erwähnt, die KEVU ist an den PI zum Strassengesetz. Das wird auch einer der Gründe sein, weshalb der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, weil genau jetzt der Zeitpunkt ist, in dem das Anliegen sachlich geprüft werden kann. Wie es schon der Vorredner

gesagt hat, es geht eben nicht in Wädenswil um Tempo 30 – es ist mir schon klar, dass das bei Ihnen Sympathien auslöst –, es geht auch nicht nur um Wädenswil. Es geht um viele Ortskerne in unserem Kanton. Auch in meiner Wohngemeinde, in Dänikon, ist es ein Thema, dass wir einen Verkehrsträger mitten durch das Dorf haben. Es braucht ihn, er ist eine wichtige Verbindungsachse, aber es geht halt auch darum, dass man den Normendschungel, den wir im Kanton pflegen, mit Augenmass anwenden und in engem Kontakt, in engem Austausch mit den Gemeinden kreative Lösungen suchen.

Ich war kürzlich bei einem Gespräch in Neerach dabei, bei dem es im Rahmen der Neugestaltung der Durchfahrtsstrassen genau darum ging, Detaillösungen auszuarbeiten. Und wenn man mit den Leuten und den Verantwortlichen auf Planungsstufe und im Tiefbauamt redet, ist es durchaus so, dass man gesetzeskonforme Lösungen findet und dieses Regelwerk mit Augenmass anwenden kann, sodass halt der Fussgängerstreifen dort zu liegen kommt, wo er auch Sinn macht, auch wenn man da vielleicht etwas von der ursprünglichen Planung abweichen muss. Es geht mir primär darum – dieser Dialog ist zentral –, dass die Gemeinden wissen, wie ihr Strassenraum funktioniert, wie ihr Ortskern funktioniert. Wir müssen den Gemeinden bei der Mitsprache mehr Gewicht einräumen, wenn es darum geht, die Kantonsstrassen, die zum Teil die Gemeindekerne zerschneiden, zu planen. Deshalb ist es genau der richtige Moment, mit Paragraf 14 Strassengesetz im Rahmen dieser parlamentarischen Initiativen das Postulat aufzunehmen, und ich bitte Sie, dem zu folgen.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Dieses Postulat ist im Moment komplett unnötig. Wie wir schon gehört haben, bereden wir in der KEVU das Strassengesetz, bereden wir Paragraf 14, das reicht. Zweitens haben wir den Gegenvorschlag zur Antistauinitiative in Artikel 104 unserer Verfassung. Darüber sind wir nicht glücklich, aber wir akzeptieren es, und das reicht.

Nun zum Votum von Farid Zeroual: Er hat primär die Begründung erläutert. Die ist schön und gut, und mit der Begründung können wir sogar halbwegs leben. Aber ich lese den Postulatstext und da lese ich primär «ohne Einschränkung der Verkehrskapazitäten». Das haben wir bereits in Artikel 104 der Verfassung durch den Gegenvorschlag zur Antistauinitiative, das reicht. Denn auch wir denken: In den kleinen Gemeinden sind die Ortskerne primär Wohnraum für die Menschen, und den Menschen stellen wir ins Zentrum und nicht den Blick der Autofahrenden durch die Windschutzscheibe. Nein, die Ortskerne

11013

sind auch Aufenthaltsraum, sie sind auch Erholungsraum. Und nicht zuletzt ist der Ortskern auch ein bisschen Spielplatz, und das soll so sein.

Christian Lucek hat gerade die Gemeindeautonomie sehr hochgehalten. Wir halten diese auch sehr hoch und wir haben zwei Gemeinden in unserem Strassengesetz, in denen die Gemeindeautonomie speziell hochgehalten ist, und diese Gemeindeautonomie wollen wir behalten. Darum sind wir dafür, dass die «Dörfer» Zürich und Winterthur im Strassengesetz ihre Spezialrechte behalten, weil sie auch spezielle Voraussetzungen, eine speziell grosse Verwaltung haben und Eigentümer dieser Strassen in den Stadtgebieten sind.

Noch ein Wort zu den breiteren Strassen, die hier unter Umständen gefordert werden: Wir haben gerade auf Bundesebene Diskussionen über breitere Strassen, über Normenveränderungen. Ich bin sehr froh, dass auch das Zürcher Tiefbauamt dies ablehnt. Ich bin sehr froh, dass ein Grossteil Gegner ist einer Normveränderung, damit SUV (Geländelimousinen) besser durch unsere Städte fahren können. Ich hoffe, das wird auch auf Bundesebene abgelehnt, und ich hoffe, dieses Postulat wird auch nicht überwiesen. Herzlichen Dank.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Es wurde schon viel gesagt. Ich bin sehr erstaunt über die negative Beurteilung dieses Postulates, insbesondere von den Freunden des Zusammenlebens in den Zentren in den Ortschaften. Ich möchte mich als Mitunterzeichner des Postulates den Vorrednern anschliessen, die die Ansicht vertreten, dass Zentren und Ortskerne für das Zusammenleben sehr wichtig sind. Die jetzt anzutreffende Situation, die gerne beklagt wird, nämlich das Aussterben kleiner Läden und das zurückgehende Angebot, wird gern auf Grossverteiler oder den Online-Handel zurückgeführt. Dabei wird vergessen, dass die zu regelrechten Schneisen durch die Ortschaften gewordenen Staatsstrassen dafür ebenfalls mitverantwortlich sind. Ich glaube, ich kann mich auf Paragraf 14 des Strassengesetzes beschränken und dazu ausführen: Paragraf 14 des Strassengesetzes verlangt zwar generell eine Gestaltung entsprechend ihrer Bedeutung. Und die gegensätzlichen Bedürfnisse seien angemessen zu berücksichtigen. Eine genauere Analyse zeigt aber, dass es vor allem die verkehrstechnischen Argumente sind, welche dominieren. Der Tatsache, dass, wie ausgeführt, die Ortsdurchfahrten zu Lebensräumen mutieren und eben eine erweiterte Interessenabwägung erforderlich wäre und dass ein Paradigmawechsel stattfindet, dem wird noch viel zu wenig Rechnung getragen. In den regionalen Richtplänen wird von Umgestaltung des

Strassenraums gesprochen. Wie das konkret auszusehen hat, dazu fehlen Beispiele. Es fehlen auch Anreize. Auch bei der Verantwortlichkeit, was die Planung, was die Finanzierung anbelangt, gibt es Unklarheiten, und unser Postulat soll helfen, da Klarheit zu schaffen.

Dass der Regierungsrat eine Entgegennahme signalisiert, ist Beleg dafür, dass dieses Thema behandelt werden soll, behandelt werden muss. Die FDP wird deshalb folgerichtig das Postulat überweisen. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die Frage, was «ohne Einschränkung der Verkehrskapazität» bedeutet, ist wohl immer noch nicht klar definiert, obwohl das seit kurzem in der Kantonsverfassung steht. Nur wegen diesem Satzteil mit noch unklaren Folgen werden wir aber das berechtigte Anliegen des Postulates nicht ablehnen. Die Kantonsverfassung würde schliesslich auch ohne diesen Einschub im Postulat gelten. Ich möchte dennoch festhalten, dass die Grünliberalen klar gegen solche Scheuklappen in der Verkehrsplanung sind, sei es in der Verfassung, im Strassengesetz oder in einem Postulat. Wir geben zu bedenken, dass die Verkehrsplanung auch zeitlichen Veränderungen unterworfen ist. So beeinflusst das Aufkommen der schnellen E-Bikes das Mobilitätsverhalten der Leute. Selbstfahrende Autos werden es möglich machen, dass sich der Verkehr flüssiger und mit kleinerem Abstand durch die Dörfer bewegt und somit die Verkehrskapazität zum Beispiel auch bei Tempo 30 erhalten werden kann. Die Verkehrskapazität wird also nicht nur von baulichen Gegebenheiten bestimmt, sondern auch von den Fahrzeugen und den Verkehrsteilnehmern. Das vorliegende Postulat hat hingegen nicht den Hauptfokus Verkehrskapazität, sondern die Gestaltung der Ortsdurchfahrten. Ortsdurchfahrten sind aus der Sicht hinter der Windschutzscheibe nur Hindernisse. Aus Sicht der Bevölkerung aber sind sie Lebensraum und oft Zentrum der Siedlung. Es lohnt sich deshalb, vermehrt die Gestaltung von Ortsdurchfahrten zu thematisieren und neue Lösungen zu suchen.

Die Grünliberalen sehen im Postulat einen Auftrag an die Regierung, ein vermehrtes Augenmerk auf die nicht-verkehrliche Funktion von Ortsdurchfahrten zu legen. Wir erwarten, dass der Regierungsrat insbesondere die Sicht der Bevölkerung einnimmt und aus diesem Blickwinkel beurteilt, was eine attraktive Ortsdurchfahrt sein soll. Einige Planungsregionen haben sich ja auch schon mit der Umgestaltung von Strassenräumen beschäftigt und entsprechende Orte gekennzeichnet. Diese Bemühungen verdienen die Unterstützung des Kantons als

Eigentümer der Strasse. Zudem bin ich erfreut über das Votum von Christian Lucek und die Unterstützung der SVP, wenn es darum geht, betroffenen Gemeinden mehr Mitspracherecht bei der Strassenraumgestaltung zu geben. In diesem Sinne werden die Grünliberalen das Postulat überweisen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Im Ortskern von Affoltern am Albis gibt es seit einigen Jahren bei einer wichtigen Verkehrsachse eine Begegnungszone. Das ist eine wunderbare Sache. Man kann dort auf Strassenbänken sitzen und auf idealer Geruchshöhe den Duft der grossen, weiten Welt der vorbeifahrenden Lastwagen geniessen. Auch Kinderwagen schiebende Mütter schätzen all die testosterongetriebenen Junglenker, die mit ihren noch nicht so lange bewährten Fahrkünsten, dafür deutlich über dem Tempolimit mit ihren durch die Strasse kurvenden Lausbuben-Ferraris für Spannung und Abenteuer sorgen. Derweil sitzen die pensionierten Malermeister und Hochschullehrerinnen im Strassencafé und schrauben ihre Hörgeräte aufs Maximum, damit sie trotz des Motoverkehrslärms noch ein paar Worte des Gegenübers mitbekommen. Natürlich ist das alles jetzt eine kleine Spur übertrieben und um eine Staatsstrasse handelt es sich bei dieser Begegnungszone ebenfalls nicht. Aber das Beispiel macht deutlich, dass die blosse Gewährleistung des motorisierten Verkehrs, diesen zirkulieren zu lassen und ihm Parkierungsmöglichkeiten zu geben, noch keinerlei Garantie gibt, dass sich die betroffenen Detaillisten und Gewerbebetriebe dann über eine grosse Kundenfrequenz freuen könnten. Es ist zwar eine Tatsache, dass einige Gemeinden und mittelgrosse Städte im ländlichen Kantonsteil und in der Agglomeration gegen das Aussterben ihrer Ortskerne kämpfen. Um dem Paroli bieten zu können, ist die Verkehrsführung jedoch nur einer von vielen zu beachtenden Bereichen. Und wennschon müsste es eben gerade auf Teilabschnitten von Kantonsstrassen möglich sein, das Tempo auf 30 reduzieren zu können. Ob ein Ortskern attraktiv ist, hängt von vielen weiteren Faktoren ab. Denn ebenso wichtig sind eine weitsichtige Raumplanung, ein differenziertes Wohnungsangebot, attraktive gastronomische und kulturelle Angebote, Anordnung von Tempolimiten und so weiter. Die Postulanten fordern unter anderem, dass die Verkehrskapazitäten nicht eingeschränkt werden dürfen. Manchmal ist aber genau der Verkehr der grösste Pferdefuss, warum Menschen sich von den Ortskernen und damit von den dort ansässigen Läden abwenden.

Die EVP wird darum dieses Postulat nicht unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich habe bei diesem Postulat den Eindruck, dass Sie zwar aus verständlichen Gründen, aber immer den Fünfer und das Weggli wollen. Sie wollen einerseits einen attraktiveren Ortskern, wofür ich sehr viel Verständnis habe, denn ein Ortskern, wo ständig nur Autos und Lastwagen im Höchsttempo durchfahren, ist nicht besonders attraktiv. Bloss die gewählte Lösung ist eben das mit dem Fünfer und dem Weggli: Sie wollen die Verkehrskapazität nicht reduzieren, Sie wollen das Tempo nicht reduzieren, aber Sie wollen trotzdem irgendwie Massnahmen ergreifen, und das geht irgendwie nicht. Entscheiden Sie etwas zum Randsteinabbauen, dann schafft dies in meinen Augen höchstens ein grösseres Sicherheitsrisiko. Ich glaube kaum, dass die Autofahrer und Lastwagenlenker ohne verkehrsberuhigende Massnahmen ihr Tempo oder ihren Fahrstil anpassen werden. Es ist höchstens noch viel mehr ein Sicherheitsrisiko, wenn Sie dann noch als Familie mit Kindern unterwegs sind. Und ich denke auch, wir haben bereits eine Lösung, eine Lösung, die Sie vielleicht aus politischer Gesinnung nicht so gerne hören: Dann müssten Sie halt über Tempo 30 nachdenken, oder dann braucht es von mir aus, was zwar weniger populär und kostspieliger ist, halt Ortsumfahrungen. Bloss kann man das auch nicht überall bewerkstelligen und es kostet viel mehr. Also bleibt nur noch eine Lösung, die gut zu bewerkstelligen ist: Wenn Sie das Ortszentrum aufwerten wollen, wenn Sie wollen, dass es attraktiver ist, dann müssen Sie halt sagen: «Ja, wir wollen Tempo 30, wir machen verkehrsberuhigende Massnahmen.»

Dieses Postulat ist schön und gut, gut gemeint, aber es bringt nichts. Wir werden es nicht überweisen.

Peter Häni (EDU, Bauma): Leider werden heute in vielen Orten nur Orte der Begegnung geschaffen mit Fussgängerzonen, Abbau von Parkplätzen und so weiter. Das sind aber keine attraktiven Ortskerne, von denen alle etwas haben. Dass das örtliche Gewerbe daran zugrunde geht, die Versorgung der Bevölkerung extrem verteuert wird, scheint die Wohlfühlmenschen nicht zu stören. Es muss ein Gleichgewicht geschaffen werden, das den Bedürfnissen von allen gerecht wird.

Die EDU wird das Postulat überweisen. Danke.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Wie schon gehört, der Kanton Zürich ist Eigentümer vieler Strassen, die mitten durch Gemeinden und Städte führen. Die Abschnitte in den Dörfern und Stadtzentren haben vielfältige Aufgaben: Sie sind Träger des Verkehrs, aber auch Ein-

kaufsstrassen und eben Treffpunkte und Lebensräume. Herr Regierungsrat (Markus Kägi), der Kanton Zürich nimmt im Vergleich zu anderen Kantonen weniger Rücksicht, praktisch keine Rücksicht auf den Einbezug der Wünsche der Gemeinden in dieser Richtung, in Richtung baulicher Ausgestaltung und auch in Richtung Temporeduktionen. Darum habe ich auch mit Kollegen am 28. Mai 2018 ein Postulat zur Gestaltung von Kantonsstrassen in Dorf- und Stadtzentren, Kantonsratsnummer 144/2018 – es wurde auch schon angesprochen – eingereicht. Der Regierungsrat wird darin gebeten zu prüfen, wie er bei der Gestaltung von Kantonsstrassen in Dorf- und Stadtzentren besser auf die Anliegen der Gemeinden eingehen und bei der Umsetzung unterstützen kann. Zu prüfen sind sowohl bauliche Massnahmen wie auch Zonen mit reduziertem Tempo.

Wie wir alle wissen, dienen Temporeduktionen der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Erwiesenermassen werden auf Strassen mit Tempo 30 oder Ähnlichem weniger Unfälle mit Todesfolge oder Schwerverletzten verzeichnet. Einen speziellen Fokus sollten dabei die Schulwege erhalten, die ebenfalls oft durch Dorf- und Stadtzentren führen. Im Weiteren kann die Luft- und Lärmbelastung reduziert werden. So kann der gesetzlichen Pflicht nachgekommen und die Wohnbevölkerung effektiv und kosteneffizient - kosteneffizient! - vor unzulässigem Lärm geschützt werden. In einem lebendigen Dorf – auch das haben wir jetzt schon mehrfach gehört - braucht es attraktive Dorfzentren und nicht nur Durchfahrtsschnellstrassen. Darum erhält die Aufenthaltsqualität ein zunehmendes Gewicht. In Wilderswil, Kanton Bern, wird mit Tempo 30 die Ortsdurchfahrt im Bereich des Bahnhofs attraktiver und sicherer gestaltet und somit insbesondere – und das ist auch die Begründung – die Aufenthaltsqualität erhöht. Profitiert haben dort insbesondere auch die angrenzenden Geschäfte, dies hat auch bereits Kollege Sommer ausgeführt, reduzierte Tempos, Wohnstrassen bringen den Geschäften etwas, weil die Leute mehr kommen und mehr einkaufen.

Vielleicht zum Schluss noch etwas zum Thema «Verkehrskapazitäten»: Es hat sich ja mittlerweile gezeigt, dass das reduzierte Tempo sogar eine Verbesserung des Verkehrsflusses herbeiführt. Also Tempo 30 heisst nicht automatisch Reduktion der Verkehrskapazität, sondern könnte eventuell sogar eine Erhöhung der Verkehrskapazität zur Folge haben, weil halt eben dann die Fahrzeuge mit kürzeren Stillstandzeiten und flüssiger unterwegs sind. Man kommt also schlussendlich eigentlich schneller voran.

Im Interesse aller Verkehrsteilnehmer und der Gemeinden bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen, auch wenn es bezüglich Temporeduktion weniger weit geht, als ich es mir wünschen würde.

Christian Lucek (SVP, Dänikon) spricht zum zweiten Mal: Als Mitunterzeichner erlaube ich mir, hier nochmals das Wort zu ergreifen. Eine Replik auf zwei Vorredner: Herr Sahli, Sie haben gesagt, es sei unvereinbar mit dem regulierenden Paragrafen 14, und ich muss Ihnen einfach sagen, ja, das Leben ist kompliziert. Und es ist so, dass verschiedene Interessen sich gegenseitig etwas beissen. Das ist ja auch die Kunst in der Politik, es ist die Kunst in der Planung. Es geht genau darum, diese zum Teil gegenläufigen Interessen abzuwägen und hier mal mehr zu gewichten und dann wieder dort die Interessen höher zu gewichten. Das ist nicht mit sturem Anwenden von Normen machbar, es braucht den individuellen Blick auf das entsprechende Projekt.

Und damit komme ich zur Attraktivität, sie ist zwei-, dreimal genannt worden und ich finde sie sehr wichtig. Die Attraktivität des Ortes hängt auch vom Gewerbe ab, also von Einkaufsmöglichkeiten beispielsweise. Ich spreche wieder für meine kleine Gemeinde Dänikon: Wir haben einen Volg-Laden an der Hauptstrasse. Wir hatten grösste Mühe, das Parkierungskonzept dort aufrechtzuerhalten, denn dieser Laden lebt halt nicht nur von den Leuten in Dänikon, sondern auch von der Laufkundschaft, die durch den Ort durchfährt und für den Einkauf parkieren muss. Wenn das nicht möglich ist, wenn dieser Umsatz fehlt, dann geht in der Gemeinde der Laden verloren. Und das ist dann tatsächlich ein Attraktivitätsverlust als Wohngemeinde und für ältere Personen, die vielleicht einen eingeschränkten Radius haben, ist es tatsächlich ein Verlust. Das zähle ich auch zur Attraktivität einer Ortschaft, dass sie Gewerbe halten kann. Und da braucht es auch entsprechende Lösungen. Das ist übrigens, Herr Alder, ohne Temporeduktion machbar. Das Plädoyer, das Sie vorhin gehalten haben, ist für Ihren Vorstoss, der eigentlich deckungsgleich ist, es aber einfach mit Temporeduktionen verknüpfen will. Das ist nicht nötig, auch Tempo 50 ist gut zu handhaben in diesen Ortskernen, wenn es eingehalten wird. Wir sind natürlich auch der Meinung: Wir müssen schauen, dass die Tempolimiten eingehalten werden, aber mit Tempo 50 können Sie durchaus eine attraktive Ortsdurchfahrung gestalten.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Lieber Herr Lucek, Sie haben jetzt, wie viele andere, das Ladensterben beklagt. Aus meiner Sicht

hat das Ladensterben zwei Ursachen: Das eine ist das Internet, das haben Verschiedene erwähnt, das ist klar. Aber der zweite Grund für das Ladensterben ist genau die hohe Mobilität. Denn wenn Sie einmal im Automobil sitzen, dann fahren Sie gerade an einen Ort, wo Sie richtig viel einkaufen können. Das ist die Entwicklung, die wir überall sehen, darum haben wir überall ein Problem mit den kleinen Läden, es ist wegen der hohen Mobilität, Herr Lucek.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Eine kurze Replik auf Herrn Neukom und die geschätzten Vertreter aus der Stadt Zürich, die sich jetzt zu Wort gemeldet haben: Wie wir wissen, haben die Grünen und die SP heute (im «Tages-Anzeiger») dargelegt, dass sie wahrscheinlich den historischen Kompromiss in der Stadt Zürich schleifen wollen. Ich möchte jetzt wissen hier drin, wer vorhin geredet hat und für den Staat arbeitet. Wahrscheinlich sind es relativ viele auf der linken Seite. Wissen Sie, es ist nicht mehr wichtig, einen Bäcker zu haben, Herr Neukom, Sie gehen ja zum Grossverteiler. Es ist nicht mehr wichtig, in der Stadt Zürich noch ein paar Gewerbler zu haben, wir kaufen's bei den Grossfirmen ein. Robert Brunner, du hast uns heute Morgen einen wirtschaftlichen Vortrag gehalten, du hast uns gesagt, wie die Wirtschaft läuft. Aber die Wirtschaft läuft eben nicht so, dass man zu Hause sitzt und «RTLplus» (deutscher Fernsehsender) schaut und vom Staat lebt und von den Subventionen. Die Wirtschaft läuft so, dass wir in unserem Land Gewerbler haben, die die Steuern bezahlen. Die Grossfirmen – und da bin ich mit euch einverstanden –, die gehen wieder, wenn das Umfeld nicht gut ist. Wir brauchen Ortskerne, in denen wir parkieren können. Wir brauchen Ortskerne für alle, die den Verkehr darstellen, vom Fussgänger bis zum Fahrradfahrer bis zu den Leuten, die in die Ortskerne gehen und einkaufen oder nur flanieren. Wir brauchen Ortskerne, die entsprechend gebaut sind, und das wollen Christian Lucek und seine Kollegen mit diesem Vorstoss. Also machen Sie doch hier keine Ideologiedebatte heute Morgen, sondern machen Sie es so wie die GLP, die sagt «Wir haben unsere eigene Ansicht, aber es geht hier um die Gestaltung der Ortskerne» und nicht um 30er- oder 20er-Zonen oder um die Unterstützung von Leuten, die vom Staat leben und sich für den Gang unserer Wirtschaft überhaupt nicht interessieren.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Lieber Herr Amrein, also das Gewerbe macht ja vieles für die Stadt, sorgt für die Versorgung, schafft Arbeitsplätze, aber Steuern zahlt es nicht wahnsinnig viel, das sollten

Sie wissen. Und bevor Sie solche Märchen erzählen, schliessen Sie sich kurz mit den Leuten der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben). Dort haben Sie auch drei oder vier Leute in der Kommission und die werden Ihnen erklären, dass das Gewerbe dem Kanton Zürich und den Gemeinden nicht wahnsinnig viel Steuersubstrat abliefert. Vielen Dank, Herr Amrein.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Also das Votum von Thomas Marthaler verlangt nach einer Erwiderung. Es mag sein, dass Gewerbler kämpfen müssen und nicht so viel Steuern zahlen. Es gibt aber sehr viele, die sehr viel zahlen. Und Thomas Marthaler, wer bietet denn Ausbildungs- und Arbeitsplätze an? Das Gewerbe. Und es soll nicht behindert werden, eine gute Zufahrt zu Gewerbebetrieben ist ein Elementarteil. Für Gewerbetreibende ist das ganz, ganz wichtig. Es ist jetzt sehr gut dargestellt worden zur Stadt Zürich, wo die Erreichbarkeit mit dem individuellen Motorfahrzeug, sei es mit Auto oder Lieferwagen, nicht mehr gewährleistet ist.

Ich finde, das Postulat ist absolut zielgerichtet. Es sucht ja eine gute Koexistenz. Und es gibt halt ab und zu Räume, die zu schmal sind, und da muss man Prioritäten setzen. Und es ist richtig, dass man diese Situationen prüft. Ich bitte Sie also, den Vorstoss zu unterstützen und nicht das Gewerbe schlechtzureden. Das finde ich nicht gut. Doch, es ist eine Geringschätzung, es ist eine Negation der Bedürfnisse des Gewerbes. Und diese habe ich jetzt hier dargelegt.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Ich möchte gleich dort anschliessen, wo Hans Heinrich Raths aufgehört hat. Dieses Votum betreffend «Gewerbler bezahlen keine Steuern» ist eine Frechheit. Wir Gewerbler bezahlen sehr wohl Steuern. Es gibt viele Gewerbler, die Einzelunternehmen sind, und ihre Steuern als private Personen bezahlen. Sie erscheinen vielleicht nicht in der Statistik, aber sie bezahlen ihre Steuern. Das ist also wirklich eine Frechheit, eine solche Äusserung. Wenn wir hier eine Möglichkeit haben, um die Bedingungen für unser Gewerbe innerhalb der Ortskerne zu verbessern, dann ist das sicher der richtige Ansatz. Deshalb ist dieses Postulat so zu unterstützen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Es geht doch hier gar nicht um Gewerbefreundlichkeit. Sie wollen den Bären waschen, ohne sein Fell nass zu machen. Sie wollen die unangenehmen Nebenerscheinungen des Autoverkehrs wegzaubern, aber Sie wollen den Autoverkehr nur ja nicht behindern. Das funktioniert leider nicht, das ist das Problem.

11021

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich bin auch Gewerbler und ich zahle auch Steuern, Christian Müller, meistens mehr als genug. Nein, es geht doch um etwas anderes, wenn man das anschaut in der Geschichte, wie sich das Tiefbauamt grundsätzlich gegen die Möblierung der Hauptstrassen gewehrt hat. Da kann ich zurückgehen auf unseren Quartierplan, Christian Müller, wir mussten uns mit Händen und Füssen wehren, damit eine kleine Verkehrsberuhigung stattgefunden hat, nachdem man Häuser abbrechen wollte, Teilabbruch für Häuser verlangt hatte, die man jetzt unter Denkmalschutz stellen will. Es geht wirklich darum, dass man Kompromisse finden muss. Aber wenn man immer sagt, die Kapazität sei tabu, die dürfe man nicht anfassen, dann geht es einfach nicht. Es braucht Kompromisse von allen Seiten.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112: 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 161/2016 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

## Begrüssung von Gästen auf der Tribüne

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich begrüsse an dieser Stelle noch meine Gäste aus dem Zürcher Oberland, rund 30 Frauen des Katholischen Frauenvereins Rüti/Tann/Dürnten, welche eine äusserst lebendige Debatte erleben durften.

# Neuer Fraktionspräsident der SVP

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Fraktion der SVP hat letzten Montag Martin Hübscher als neuen Fraktionschef gewählt. Gemäss Paragraf 41 des Kantonsratsgesetzes sind die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten von Amtes wegen Mitglieder der Geschäftsleitung.

Zuhanden des Protokolls nehmen wir zur Kenntnis, dass Martin Hübscher per 1. September 2018 Mitglied der Geschäftsleitung des Kantonsrates ist.

## Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Susanne Leuenberger, Affoltern am Albis

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich bitte um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. August 2018. Freundliche Grüsse, Susanne Leuenberger.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Kantonsrätin Susanne Leuenberger, Affoltern am Albis, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Somit ist der Rücktritt per 31. August 2018 genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Peter Preisig, Hinwil

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Kantonsrat Peter Preisig, Hinwil, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2018 ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Theresia Weber, Uetikon am See

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich bitte um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse, Theresia Weber »

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Kantonsrätin Theresia Weber, Uetikon am See, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe auch hier davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Somit ist der Rücktritt genehmigt.

Rücktritt aus der Kommission für Planung und Bau von Martin Hübscher, Wiesendangen

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Mitglied der KPB (Kommission für Planung und Bau).

Nachdem mich meine Fraktion zum Nachfolger von Jürg Trachsel gewählt hat und sich mit dieser Funktion mein Terminkalender mit GL-Terminen (Geschäftsleitung) füllt, möchte ich per Regelung meiner Nachfolge aus der KPB zurücktreten. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen, Martin Hübscher.»

# Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Jugendschutz auf E-Zigaretten & Co. ausweiten Motion Beat Monhart (EVP, Gossau)
- Entschädigungspraxis bei der ZKB
   Dringliche Anfrage Stefan Feldmann (SP, Uster)
- Einsatz von Steuergeldern in Abstimmungskämpfen Stiftungen und Aktiengesellschaften mit besonderen Aufgaben im Dienste des Staates

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

- Bewilligung von medizinischen Tierversuchen
   Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- Handydurchsuchung und Zufallsfunde
   Anfrage Rafael Steiner (SP, Winterthur)
- Gewalt gegen Frauen
   Anfrage Michèle Dünki (SP, Glattfelden)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 3. September 2018 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 17. September 2018.